

BURKARD WALDIS
**Ein warhafftige Historien von
Zweyen Mewssen (1543)**
Kritische, kommentierte Ausgabe

Hg. von Jan Mohr

in Verbindung mit Stephanie Eikerling, Tamara Fröhler, Lisa Pütz,
Sabrina Schäl, Nadine Schermer und Julia Viehweg

MÜNCHEN: LMU 2015

Vorbemerkung

Die vorliegende Edition ist das Ergebnis der Arbeit in einem mediävistischen Hauptseminar an der LMU München im Sommersemester 2015. Das Seminar sollte Studierenden die Gelegenheit geben, anhand der Arbeit an einem konkreten Text selbst zu erfahren, welche Arbeitsschritte für wissenschaftliche Editionen erforderlich sind, wie sie in Seminaren mit mediävistischen oder frühneuzeitlichen Themen selbstverständlich und nicht immer hinterfragt Verwendung finden. Zugleich erhob das Projekt den Anspruch zu zeigen, dass auch in einem vom Bologna-Prozess geprägten Universitätssystem, das Ausbildung statt Bildung zum Ziel hat, schnell erreichte Abschlüsse über nachhaltiges Studieren stellt und angesichts der Prüfungsbelastungen für viele Studiengänge zu einer Kanonisierung der angebotenen Themen drängt, innovative Veranstaltungsformen möglich seien und eine in jüngerer Zeit nicht mehr häufig beschworene Einheit von universitärer Forschung und Lehre sich realisieren lasse.

Das Ergebnis dieses Versuchs ist eine Gemeinschaftsarbeit. Die Verständigung über die Ziele unserer Edition und die Koordination der Arbeitsschritte erfolgten gemeinsam. Wir danken Juliane Trede von der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek München für die freundliche Unterstützung und dem Team vom Online-Server der Universitätsbibliothek München für die Möglichkeit, die Ergebnisse unserer Arbeit öffentlich zugänglich zu machen. Sie richten sich an ein breites akademisches Lesepublikum und ausdrücklich auch an Studierende jüngerer Semester.

München, im September 2015

Die Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
1.1	Schwank und Konfessionspolemik	7
1.2	Druck und Druckexemplare	9
1.3	Burkard Waldis – ein biographischer Abriss	10
1.4	Die <i>Historie</i> im Kontext	12
1.5	Forschung und Editionsgeschichte	14
1.6	Zu dieser Ausgabe	14
2	Textedition mit Worterläuterungen	17
3	Sachkommentar	35
4	Verzeichnis abgekürzter Literatur	53
5	Verzeichnis im Text verlinkter Internetquellen	55

1 Einleitung

1.1 Schwank und Konfessionspolemik

Im hessischen Ort Rechtenbach nahe bei Wetzlar kommt es 1543 zu einem spektakulären Fall von Ketzerverbrennung: Aus dem Tabernakel einer Kirche sind die Hostien verschwunden, und zwei Mäuse sind am Tatort aufgegriffen worden. Die eilends aus der näheren und weiteren Umgebung einberufene Geistlichkeit macht den Übeltätern kurzerhand den Prozess und verurteilt sie zum Feuertod. So der Bericht, für dessen Wahrheitsgehalt das Erzähler-Ich in Burkard Waldis' *Warhafftiger Historien von Zweyen Mewssen* sich wiederholt verbürgt.

Hostienfrevell ist ein seit dem Hochmittelalter verbreitetes und noch in der Moderne aufgegriffenes Erzählmotiv.¹ Ein enger fassbarer Traditionszusammenhang ist für die *Historie* jedoch nicht nachgewiesen. Eine Mirakelgeschichte, in der Mäuse das geweihte Brot fressen, erzählt der als Chronist und Erzähler gerühmte Zisterziensermönch Caesarius von Heisterbach um 1230: Mäuse fressen das in einer Kirche aufbewahrte, noch nicht geweihte Brot an, jedoch nur dessen Ränder, nicht aber die Mitte mit den aufgeprägten Christussymbolen.² Dass die Nager die heiligen Zeichen nicht etwa verschmäh, auch nicht zufällig vermieden, sondern vielmehr durch göttliches Einwirken verschont haben, steht im Sammlungskontext des *Dialogus miraculorum* (IX 11) ganz außer Frage. Als Vorbild für den Text des 16. Jahrhunderts kann die Mirakelerzählung kaum gedient haben. Waldis, ein entschiedener Anhänger Luthers, nutzt das gleiche Stoffmotiv für ganz andere Akzentuierungen. Der inhaltliche Schwerpunkt seiner *Historie* liegt weder auf einem Hostienfrevell noch auf der wunderbaren Unversehrbarkeit schon des für die heilige Wandlung erst bestimmten Brotes, sondern auf den religiösen Überzeugungen des katholischen Klerus, die in der Perspektive des Textes die eigentlichen Gotteslästerungen darstellen, und auf den vom Erzähler-Ich lächerlich gemachten

¹ Alois Döring: *Hostie, Hostienwunder*, in: *Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung*. Begründet von Kurt Ranke, hg. von Rolf Wilhelm Brednich u.a. Bd. 6. Berlin, New York 1990, Sp. 1277–1284.

² *Caesarii Heisterbacensis Monachi ordinis Cisterciensis Dialogus miraculorum*, hg. von Josef Strange. Köln, Bonn, Brüssel 1851. Bd. 2, S. 174f.

(Straf)Aktionen der Geistlichen. Um diese herum entspinnen sich kurze, zum Teil auch nur in Abbreviaturen angedeutete Nebengeschichten, in die geschickt konfessionspolemische Kommentare eingebunden sind.

Kritik an den theologisch-religiösen Gegenlagern und beißender Spott über deren jeweilige Vertreter prägt weite Bereiche der im 16. Jahrhundert entstandenen volkssprachigen Literatur. Bekanntlich wird der Papst von protestantischer Seite als Papstesel, Teufel und Antichrist verunglimpft, Martin Luther umgekehrt als Ketzer und Narr, das Papsttum als Reich der Finsternis und das Luthertum als Sekte. Die Frontstellungen verlaufen aber nicht nur zwischen römischer Kirche und Protestantismus, sondern bald schon innerhalb der protestantischen Bewegung. Das deutet sich nicht zuletzt an einer historischen Figur wie dem in Waldis' *Historie* verspotteten Georg Witzel (1501–1573) an, der in seinem Leben zweimal konvertierte, als Protestant zwischen den Lehren Luthers und des Erasmus von Rotterdam schwankte, später katholische und protestantische Lehre zu vereinbaren versuchte, dazu in seinen Schriften die lutherische Rechtfertigungslehre scharf angriff und von katholischer Seite weitgehende Reformen z. B. in Messwesen und Laienbildung forderte.³ In seiner Perspektive stehen die Anhänger Zwinglis und die Wiedertäufer-Bewegung dem wahren Glauben näher als die Lutheraner.

Eine solche Komplexität der theologischen (und politischen) Verhältnisse bildet die semantische Organisation der *Historie* nicht ab. Sie entfaltet die Welt, von der sie erzählt, in einer klaren Dichotomie zwischen römischem Klerus und wahren christlichen (und das heißt: lutherischem) Glauben und passt beide Seiten in ein eindeutiges Wertungsgefälle ein. Konfessionspolemik operiert stets mit Überzeichnungen; der vielfach provozierende Witzel konnte von seinen Gegnern umstandslos mit Papstanhängern, Juden und Heiden in einem Atemzug genannt werden.⁴ In der *Mäuse-Historie* aber dient die karikierende Schmähung

³ Zu Georg Witzel vgl. im Überblick Paul Tschackert: *Witzel, Georg*, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (1898), s. Onlinefassung.

⁴ Vgl. etwa Erasmus Alberus: *DAS DER GLAVB AN JESVM Christum alleyn gerecht vnnd selig mach / widder Jôrg Witzeln Mammeluken vnnd Jschariothen*. Schwäbisch Hall: Peter Braubach 1539, fol. B 4r f.: *gût Witzelisch / Papistisch / Turckisch / heydenisch / vnd Judisch*.

des Gegners nicht so sehr der Stärkung eigener (laien)theologischer Positionen; das Erzähler-Ich weiß sich in theologischen Fragen der Zustimmung seiner als protestantisch gedachten Leserschaft von vornherein sicher und wendet für die argumentative Absicherung seiner Perspektive keine große Mühe auf. Weit eher schafft Waldis durch die Komplexitätsreduktion Raum für ein unterhaltendes Erzählen und deftigen Humor. So hat die *Historie* nicht nur Anteil am Konfessionalismus in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, sondern stellt sich ebenso in Traditionen schwankhaften Erzählens und rückt durch die Beigabe dreier Fabeln im Druck in die Nähe der in der Zeit verstärkt gepflegten Fabeldichtung. Das semantisch-diskursive Profil dieses kleinen Textes zu erschließen, macht sich die vorliegende Edition zur Aufgabe.

1.2 Druck und Druckexemplare

Der Druck umfasst 24 Blatt im Quarto-Format, von denen die ersten sieben die *Historie* enthalten. Es sind dem Anschein nach nicht viele Exemplare erhalten. Schon Heinrich Kurz nennt 1866 den Druck „selten[.]“ (Kurz, Bd. 2, S. 186). Die von ihm erwähnten Exemplare in Berlin und Marburg (vgl. ebd.) konnten wir nicht nachweisen. Das VD 16 (Normnummer: VD16 W 846) verzeichnet nur je ein Exemplar für die Bayerische Staatsbibliothek München und die Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel; ermitteln konnten wir zusätzlich ein Exemplar der Forschungsbibliothek Gotha (Signatur: P 8° 12843). Kurz vermutet zwei Drucke des Textes, weil auf dem Titelblatt seines Berliner Exemplars die Initialien in deutschen, auf dem des Marburger Exemplars in Antiqua-Typen gesetzt seien. Doch abgesehen von der unsicheren Beweislage (vgl. ebd.) wäre auch eine solche Differenz noch kein sicherer Anlass, von zwei eigenständigen Drucken zu sprechen. Als Druckeroffizin wird im VD 16 Josef Klug, Wittenberg, angegeben.⁵

⁵ Zu Klug vgl. Christoph Reske: *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing*. Wiesbaden 2007 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 51), S. 996.

1.3 Burkard Waldis – ein biographischer Abriss

Dass die Initialen B.W. auf dem Titelblatt des Drucks auf Burkard Waldis verweisen, ist zwar nicht zweifelsfrei erwiesen, wurde und wird aber von der Forschung nicht in Frage gestellt. Die Quellenlage zu Waldis' Leben ist überaus lückenhaft. Die weitaus meisten Angaben zu seinem Werdegang stammen aus den Fabeln seiner Sammlung *Esopus*, in denen bemerkenswert häufig ein hetero- oder auch homodiegetisches Erzähler-Ich entworfen wird, das gelegentlich biographische Konturen annimmt. Die historische Verlässlichkeit solcher Daten ist freilich fraglich, zumal Waldis auch die traditionelle Lizenz der Fabel zur Unwahrheit reflektiert und allem Anschein nach ausgiebig in Anspruch nimmt.⁶ Die biographisch ausgerichtete Forschung des 19. Jahrhunderts hat die Ich-Aussagen dennoch unhinterfragt übernommen und das dürre Gerüst der historischen Quellenlage großzügig mit Fleisch versehen.⁷

Als gesichert kann gelten, dass Waldis um 1490 oder 1495 im hessischen Allendorf an der Werra als Sohn einer angesehenen Familie geboren wurde. Nachdem das Dorf im Dreißigjährigen Krieg fast vollständig zerstört wurde, sind zu seiner Jugendzeit keine Quellen greifbar. 1544 ist er als Pfarrer in Hofgeismar und ab dem 13.9. des gleichen Jahres als erster protestantischer Pfarrer der wohlhabenden Pfarrei und Propstei Abterode nachgewiesen. Aus einem Schreiben der Kirchengemeinde vom 3.8.1556 geht hervor, dass Waldis schon längere Zeit schwer erkrankt sei. Kurz darauf dürfte er gestorben sein; 1557 wird die Pfarrstelle mit seinem Schwiegersohn besetzt. Dieses vage Bild eines Lebens im engen Umkreis von Nordhessen wurde von der Forschung seit jeher ergänzt

⁶ Vgl. *Esopus*, Bd. 2, bes. S. 14.

⁷ So z. B. Georg Buchenau: *Leben und Schriften des Burcard Waldis*. Marburg 1858; Franz Ludwig Mittler: *Nachwort*, in: ders., *Herzog Heinrichs von Braunschweig Klage- lied. Mit einem Nachworte über das Leben und die Dichtungen des Burkard Waldis*. Vermehrter Abdruck aus dem Hessischen Jahrbuche für 1855. Kassel 1855, S. 13–49; C. Schirren: *Livländische Charaktere. 2. Burchard Waldis*, in: *Baltische Monatsschrift* 3 (1861), S. 503–524; Gustav Milchsack: *Burkard Waldis. Nebst einem Anhang: Ein Lob- spruch der alten Deutschen von Burkard Waldis*. Halle/S. 1881 (Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts 30, Ergänzungsheft).

durch „[g]eradezu spektakulär“⁸ wirkende Lebenszeichen aus dem Baltikum. 1523 entsendet der Franziskaner-Orden von Riga eine kleine Gesandtschaft, die bei Kaiser und Papst Hilfe gegen reformatorische Bestrebungen in der Stadt erwirken sollte; die politische Lage in der Hauptstadt des damaligen Livland war wesentlich durch Spannungen zwischen den drei Parteien des Erzbistums, des Deutschen Ordens und der selbstbewussten Bürgerschaft geprägt. Einer der Gesandten wird als *broder Borchard*⁹ bezeichnet, und die Forschung geht seit jeher davon aus, ihn mit Waldis identifizieren zu dürfen. Auf der Rückreise von der nur mäßig erfolgreichen Mission geraten zwei der Mönche in die Gefangenschaft des Rats von Riga; jener Bruder Borchard soll sich nach wenigen Tagen vom römischen Glauben losgesagt und so die Freiheit erlangt haben. Doch sind diese Zusammenhänge nicht sicher zu belegen.¹⁰ Wenn es sich bei dem Konvertiten um Waldis handelt, so muss es umso mehr erstaunen, dass er sich bereits 1527, nach nicht einmal drei Jahren, als Handwerker in Riga etabliert zu haben scheint.

Für die Einschätzung des hier edierten Textes wird vor allem der vermutete Wechsel der Konfession relevant sein. Belegt ist ferner, dass Waldis auf beharrliches Ersuchen seiner beiden Brüder und des Hessischen Landgrafen Philipp I. aus einer Kerkerhaft durch den Deutschen Orden entlassen worden ist. Die Gründe und näheren Umstände dieser Gefangenschaft – vermutet wurden politische Umtriebe – liegen im Dunkeln; nach eigenen Angaben habe Waldis während der zweieinhalb Jahre Haft auch Foltern erlitten. Waldis scheint Riga danach den Rücken gekehrt zu haben. Im Wintersemester 1541 wird er als Student der Universität Wittenberg geführt.¹¹ Im Dienst des Hessischen Landgrafen verfasst er 1542 anlässlich der schmalkaldischen Eroberung Wolfenbüttels vier religiös-politische

⁸ Esopus, Bd. 2, S. 11.

⁹ Zitiert nach Leonhard Lemmens, O.F.M.: *Die Observantenkustodie Livland und Preußen*. Düsseldorf 1912 (Urkundenbuch der alten sächsischen Franziskanerprovinzen 1), Nr. 281, S. 63.

¹⁰ Vgl. auch eine zurückhaltendere biographische Skizze unter Beschränkung auf belastbare Quellen in Esopus, Bd. 2, S. 10–14.

¹¹ Vgl. *Album Academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX*. Hg. von Carl Eduard Förstemann. Leipzig 1841, S. 192.

Streitgedichte gegen Herzog Heinrich II. von Braunschweig, in denen der Widersacher römischer Konfession u. a. als Wilder Mann und Werwolf verunglimpft wird (*Der Wilde Man von Wolffenbuttelt; Wie der Lycaon von Wolffenbuttelt jtz newlich in einen Münch vorwandelt ist*). Dem Landgrafen bleibt Waldis anscheinend bis in die 1550er Jahre verbunden. Als entschiedenen Protestanten weisen ihn nicht nur die Parteinahmen gegen Herzog Heinrich II., sondern auch seine umfangreicheren Werke der späten 1540er und der 1550er Jahre aus; so die Landgraf Philipp gewidmete Übersetzung des satirischen *Regnum Papisticum* von Thomas Naogeorgus (*Das Päpstisch Reich*, 1555) und eine Bearbeitung des gesamten Psalters zu Liedern, die sich eng an den Wortlaut der Lutherbibel anlehnt (*Der Psalter, In Newe Gesangsweise, vnd künstliche Reimen gebracht*, 1553), aber auch schon die zahlreichen Invektiven gegen die römische Kirche und insbesondere den Franziskanerorden in Fabeln des *Esopus* (1548). Einen scharfen Angriff gegen die römische Kirche und ein vehementes Bekenntnis zum lutherischen Glauben stellt freilich schon das in Niederdeutsch verfasste Bibeldrama *Parabell vam vorlorn Szohn* (*Parabel vom verlorenen Sohn*; 1527) dar.

1.4 Die *Historie* im Kontext

Im Spektrum von Waldis' Schriften aus den 1540er Jahren erscheinen öfter kurze Texte, die auf zeitaktuelle und regionale Begebenheiten Bezug nehmen. Eine der Polemiken gegen Herzog Heinrich II., *Warhaffte beschreibung der Belagerung vnd Schantzens vor dem Haus Wolffenbüttel*, beschreibt die näheren Umstände der Kriegshandlungen so detailliert, dass man davon ausgehen möchte, Waldis habe als Parteigänger des Hessischen Landgrafen an der Belagerung teilgenommen. Wohl 1542 erscheint auch die Flugschrift *Eine wunderliche Geburt eines zweyköpffigen Kindes zu Witzenhausen in Hessen geschehen*; ähnlich gibt 1551 die Nachricht von einem in Hessen begangenen vierfachen Kindsmord Waldis Anlass zu einer kurzen Schrift (*Eyne warhafftige vnd gantz erschreckliche historien wie ein weib jhre vier kinder tyranniglichen ermordet [...] hat*). Beide Texte verbinden den Nachrichtenwert und Wahrheitsanspruch der geschilderten Ereignisse mit moralisierenden Betrachtungen und Ermahnungen zu einem gottgefälligen Leben. Waldis richtet sich in ihnen, wie in den meisten seiner Schriften, an ein breites Publikum und verfolgt ein

didaktisch-popularisierendes Anliegen. Diese beiden Momente prägen, gemeinsam mit der konfessionspolemischen Stoßrichtung, auch die gegen die römische Kirche gerichtete *Wahrhaftige Historien von Zweyen Mewssen*. Die mitunter derbe Polemik wird sowohl populärtheologisch-argumentativ entwickelt als auch narrativ entfaltet; hierin trifft sie sich mit nicht wenigen Fabeln im vierten Buch des *Esopus*.

Auf dem zeitgenössischen Buchmarkt positioniert sich der Druck einerseits durch den rhetorischen Terminus *historia*, durch einen auf dem Titelblatt suggerierten regionalen und zeitaktuellen Bezug und durch die konfessionspolemische Stoßrichtung; der schmale Umfang erlaubt es, den Text in die Nähe von Flugschriften zu stellen. Durch den ebenfalls markierten Überlieferungsverbund mit drei Fabeln gerät der mit *historia* verbundene Anspruch auf Wahrhaftigkeit ins Schillern (vgl. ausführlicher den Sachkommentar zum Titelblatt). In mehreren Digressionen nähert sich der Text zudem Typen schwankhaften Erzählens, wie es im 16. Jahrhundert in Schwanksammlungen (etwa Johannes Pauli: *Schimpf und Ernst*; Jörg Wickram: *Rollwagenbüchlein*; Martin Montanus: *Wegkürzer*; Hans Wilhelm Kirchhoff: *Wendunmuth*) und Schwankromanen (*Lalebuch*, *Dyl Ulenspiegel*, Bartholomäus Krüger: *Hans Clauerts wirklichen Historien*) eine besondere Konjunktur erlebte. Die abschweifende Erzählung über den trinkfreudigen Pfaffen Hypostates, dessen Haushälterin – und das impliziert aus der Perspektive des Protestanten Waldis zugleich: dessen Konkubine – ihn mit einem weiteren Geliebten betrügt (V. 185–206), entwickelt eine jener typischen Figurenkonstellationen, wie sie in Schwankerzählungen immer und immer wieder zum Ausgangspunkt von Listhandlungen werden. In diese Richtung weisen auch die knapperen Auslassungen gegen den im Text *Witzelinus blintzelmaus* (V. 159) genannten Theologen Georg Witzel, der geheiratet hatte und offenbar auf Druck seiner Kirche diese Ehe wieder auflöste (V. 161–184). In seiner durch Abschweifungen und Kommentierungen gebrochenen Erzählstruktur offenbart der kurze Text Parallelen zu der Fabulierlust, die sich vor allem im vierten Teil des *Esopus* von der altbewährten didaktischen Funktionalisierung der Fabel emanzipiert.

1.5 Forschung und Editions-geschichte

Waldis' Text hat bisher kaum Beachtung und nur im 19. Jahrhundert eine Neu-edition erfahren. Heinrich Kurz hat ihn in seiner verdienstvollen Ausgabe des *Esopus* im Anhang wiedergegeben (Kurz, Bd. 2, S. 309–320). Der Neudruck, der sich als eine Zugabe versteht, kann den Bedürfnissen heutiger Benutzer und den Ansprüchen an eine kritische Textausgabe nicht genügen. Wie bei den Fabeln des *Esopus* konsequenter, normalisiert Kurz gelegentlich und unterlegt dem Text eine moderne Interpunktion. Insbesondere aber verfährt der Herausgeber bei Wort- und noch mehr bei Sacherläuterungen überaus sparsam. Eine Forschungsarbeit zur *Mäuse*-Historie vermochte die Ausgabe nicht anzustoßen; wo der Text Erwähnung findet, wird lediglich sein Inhalt paraphrasiert, meist unter Variation des Wortlauts auf dem Titelblatt, am ausführlichsten schon 1838 bei Voigt, S. 382–391, der den parodistischen Ansatz zu verkennen und die *historia* für bare Münze zu nehmen scheint. Man gewinnt den Eindruck, der Text habe stets im Schatten der Fabeln gestanden, deren Erforschung ihrerseits auch erst seit etwa zwei Jahrzehnten einen deutlichen Aufschwung genommen hat.

1.6 Zu dieser Ausgabe

Die vorliegende Edition bietet eine kritische Textausgabe des Drucks von Burkard Waldis' *Ein warhafftige Historien von Zweyen Mewssen* (1543). Als Textgrundlage wurde das Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München verwendet (Signatur: 4 P.o.germ 213k), welches auch als Digitalisat online zugreifbar ist. Die Einrichtung des Textes bedingte eine Übertragung von Fraktur- in Antiquaschrift; dabei wurden alle Grapheme übernommen, die im heutigen typographischen System noch existieren. So wurde die Schreibweise von *v/w* und *u* nicht nach dem Lautstand normalisiert und wurden auch Superskribierungen beibehalten, ebenso wie das doppelte Divis (=). Hingegen reduzieren sich die zwei Formen des *r* der Frakturschrift auf ein Zeichen in der Antiqua; Schaft-*s* wurde durch Rund-*s* ersetzt. Die wenigen Nasalstriche wurden aufgelöst, sie werden jedoch im Kritischen Apparat angezeigt. Die Interpunktion mit Virgeln (mit je einem Spatium davor und danach) wurde beibehalten. Die Verwendung moderner Interpunktion würde Interpretationen und Festlegungen voraussetzen, die der frühneuhochdeutschen

Syntax nicht entsprechen und zudem das Textverständnis des Lesers beeinflussen könnten. So wurde auch direkte Rede im Text nicht gesondert markiert. Offensichtliche Satzfehler, meist die Vertauschung von *u* und *n*, wurden korrigiert, die Eingriffe sind im Kritischen Apparat nachgewiesen.

Zur besseren Orientierung ist in dieser Ausgabe eine Seitenzählung mit römischen Ziffern in der linken Marginalspalte hinzugefügt. Sie ergänzt die am Außensteg wiedergegebene Bogenzählung, die, wie in Quartbänden üblich, auf den Verso-Seiten und beim letzten Blatt jedes Bogens nicht angezeigt ist. Kustoden hingegen wurden nicht übernommen. Die Verzählung beginnt wie in vergleichbaren Editionen üblich mit der ersten Verszeile nach der Überschrift.

Ergänzt wurde die Textedition um einen Stellenkommentar. Er ist in zwei Teile gegliedert. Worterläuterungen im Kommentarapparat sollen das unmittelbare Textverständnis zu sichern helfen. Dazu versuchen sie, auch wo sie Übersetzungen im engeren Sinne oder Paraphrasen bieten, zusätzlich etymologische Verwandtschaften nachvollziehbar zu halten. Der auf die Textedition folgende Sachkommentar will darüber hinaus kulturhistorische, insbesondere kirchen- und konfessionsgeschichtliche Zusammenhänge erschließen bzw. erschließbar machen. Nachdem die kritische Ausgabe der Fabelsammlung *Esopus* gezeigt hat, welche Einblicke in kulturhistorische Zusammenhänge eine gründliche Kommentierung von Waldis' Texten zu erschließen vermag, schien dieser Anspruch schon im Vorfeld gerechtfertigt; die Ergebnisse, so meinen wir, bestätigen unsere Annahme.

Das die Unterscheidung zwischen Wort- und Sachkommentar nur eine heuristische sein kann, ist uns bewusst. Sie soll vor allem einer guten Benutzbarkeit der Ausgabe dienen. Bei der Frage, was kommentierungsbedürftig sei, werden die Ansichten auseinander gehen. Unser Anspruch war es, nicht nur einem mit dem Frühneuhochdeutschen vertrauten Leserkreis den Zugang zu Waldis' kleiner Schrift zu erleichtern. Wenn die Nachweise erfahreneren Benutzern abundant erscheinen, möge man uns das nachsehen. Um die Kommentarteile nicht über Gebühr aufzublähen, gehen wir auf Begründungen für unsere Übersetzungen oder Paraphrasen sowie auf sprachgeschichtliche und grammatische Hintergründe nur ausnahmsweise ein.

2 Textedition mit Worterläuterungen

Ein warhafftige

Historien von Zweyen Mew

ssen / So die pfaffen jm Hüttenberge
bey Wetzfalar haben verbrennen la=
ssen / Darumb das sie ein Mon=
strantzen Sacrament gefre=
ssen hetten.

Jtem.

Drey schoner newer Fabeln.

Die Erste.

Wie die Welt alle wolthat mit vndanck=
barkeit pflegt zu bezalen. Von einem
Pawren / vnd von einem Lindt=
worm.

Die Ander.

Das ein jder in seinem ambt bleiben /
Vnd andere Stende nicht begeren
noch vrteylen solle. Von Sanct
Petro wie er Gott sein wolte.

Die Dritte.

Wider die Schmeichler. Von dem
Fuchs / vnd dem Wolffe.

B. W.

[A i v]

ARGVMENTVM SEQVEN=
tis historiae.

Magna sacerdotum fuerat dementia quondam.
Stulta fides specie religionis erat.
Nam struxere pyras captiuis Muribus, ipsos
Credentes, Christi corpore posse frui.

Argumentum, letzter Vers: corpore] corpora.

[Zusammenfassung der folgenden Geschichte. | Groß war einst der Wahnsinn der Priester, / von einer dummen Art der Frömmigkeit ihr Glaube, / denn Scheiterhaufen errichteten sie den gefangenen Mäusen, / im Glauben, sie selbst könnten vom Leib Christi genießen.]

I Ein warhafftige Historia

A ij

von Zweyen Mewssen / So die Pfaffen jm
 Hüttenberge bey Wetzfalar haben
 verbrennen lassen / Darumb das sie
 ein Monstrantzen Sacrament
 gefressen hetten.

Wen man wil gehn jns hessen land
 Von Butschbach zu der lincken hand
 Da man sich gegen Wetzflar wendt
 Da leit ein pflicht / die wird genendt
 5 Der hüttenberg / Jch bin bericht
 Es sey ein gar seltzame gschicht
 Dasselbst gescheen für kurtzer zeit
 In einem dorff / das ligt nicht weit
 Von Wetzfalar heist Rechtenbach
 10 Darin hat sich ein seltzam sach
 Begeben / vnd ein solche that /
 So lang die welt gestanden hat
 Desgleichen ist geschehen nicht
 Also bin ich fürwar bericht
 15 Von den / so ich alweg befindt
 Das sie gewiss / glaubwirdig sind.
 Es ist am tag / wie man biss her
 Mit mancher falschen tollern ler
 Die Christenheit verfuert hat
 20 Der Babst hat allen Gottes radt

2 lincken] linckē.

4 leit] liegt. pflicht] Gebiet, Landstrich; Amtsbezirk. Vgl. DWb 13, Sp. 1754, mit Bezug auf diese Stelle. Abgeleitet von mhd. *pflegen* ‚beaufsichtigen, verwalten, beherrschen, regieren‘. ◇ 17 ist am tag] liegt offen zutage, ist offenkundig.

- Verworffen / vnd durch list vnd tück
 Dafur vffbracht manch schelmen stück
- [A ij v] II Da fur das Babstthum seinen lon
 Empfahen wirt / vnd hat yn schön /
- 25 Den seyne ler schier jderman
 Als eynen gewel speyet an
 Wie er den ist der recht Endchrist
 Der zukünftig verkündet ist
 Ja die dem Babstthum noch hoffieren
- 30 Die thuns drumb das sie nicht verliren
 Den nutzen den sie von ym han
 Sie sehen sunst den Babst nit an.
 Wer hets sich ymer mehr vorsehen
 Das solchs dem Babstthum solt geschehen
- 35 Diss war der falschen ler auch ein
 Dauon ich schreiben wil / allein
 Das brot darüber hat gehaucht
 Ein pfaff / vnd Gottes wort misbraucht
 Das wart von yderman genent
- 40 Ein hochwirdiges Sacrament
 Das Sacrament thut mir nit gnung
 Wo man nit helt Gots ordenung
 Christus ein Ordnung hat gemacht
 Dabey seins leidens werd gedacht
- 45 Wo die selb ordnung ghalten wurt
 Da wirt die Consecratz volnfürt.

34 *geschehen*] geschehē.

22 *schelmen stück*] Der frühneuhochdeutsche Wortgebrauch trägt die Konnotation von ‚Betrug‘. ◇ 24 *schön*] schon. ◇ 35 *der falschen ler auch ein*] auch eine der falschen Lehren. ◇ 44 *werd*] werde (Konj.). ◇ 45 *wurt*] wird. Die Form dürfte dem Reimzwang geschuldet sein; vgl. auch V. 23f. *lon* : *schön*. ◇ 46 *Consecratz*] Eingedeutschte Form für *Consecration*. *Consecrare* und *consecratio* bezeichnen seit der Zeit der Kirchväter die eucharistische Wandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi.

Da wirt vorkundet Christus todt
 Darumb ist Christus leib im brot /
 Vnd mit dem weyn nymbt man sein blut
 50 Allein solchs Christus ordnung thut.
 Das hauchen thut zur sachen nicht
 Sondern es ist ein loss gedicht
III Mit dem vormeinten Sacrament A iij
 Wirt Christus ordnung geschendt.
 55 Solch brodt wirt von yn hin gestelt
 Vnd vmbgetragen in dem felde
 Vnd (wie sies nennen) vmb die Flor
 Die Monstrantz tregt ein Kirchen thor /
 Das kan kein Sacrament nit sein
 60 Sondern es ist ein falscher schein /
 Den / wen es also gelten solt
 So kund ein yder / wen er wolt
 Seins mutwilns machen Sacrament.
 Drumb sind die Pfaffen gar vorblent
 65 So on / vnd wider Gottes stift
 Handeln / das ist doch eytel giff.
 Man spricht / wo Gott ein Tempel macht
 Da hat sich Sathan bald bedacht
 Von stund fert zu auss buberey

52 loss] Das Bedeutungsspektrum reicht von ‚haltlos, ungütig‘ bis zu ‚nichts-nutzig, sittenlos‘; vgl. DWb 12, 1181ff. Zu Waldis' Wortgebrauch vgl. etwa Esopus IV 66,121f.: *Das jr nit denckt es sei vmb sunst | Ein gdicht / vnd loß betriegerey*; IV 96,105: *Die heylos Leut / vnd lose buben. gedicht*] Das Wort kann jeden für die Niederschrift verfassten Text bezeichnen; hier wohl im Sinne von ‚unwahre Erfindung, Erlogenenes‘ verwendet; vgl. FWB 6, Sp. 368. ◊ **53 vormeinten]** vermeintlichen; vgl. DWb 25, Sp. 854f. ◊ **57 Flor]** Flure; Äcker, Weiden, Gegend; vgl. DWb 3, Sp. 1851. ◊ **63 Seins mutwilns]** aus eigenem Antrieb; vgl. DWb 12, Sp. 2832. ◊ **64 vorblent]** verblendet. ◊ **65 So]** die. *Gottes stift]* die durch Gott gestiftete Ordnung. ◊ **66 eytel giff]** unbedeutende, nichts-nutzige Gabe; vgl. DWb 7, Sp. 7424. ◊ **68 bedacht]** eingerichtet; vgl. FWB 3, Sp. 376. ◊ **69 buberey]** Hier im Sinne von ‚Bosheit‘; vgl. FWB 4, Sp. 1306f.

- 70 Vnd bawt ein Cappel auch dabey.
 Da zu kumbt dan ein falsch Prophet
 Der nichts von Gottes wort versteht
 Vnd treibt jns volck des Teuffels tück /
 So hat der Teuffel stets das glück
- 75 Das man gleich / wie ein tolle kw
 Eyr solchen falschen ler felt zw /
 So wird des Sacraments vormisst
 An Gotsstad geehrt des Teuffels list.
 Die welt ymer durch falschen schein
- 80 Wil mit gewalt betrogen sein.
 Nu wil ich weyter zeigen an
 Drumb ich die vorred hab gethan.
- [A iij v] IV Beim dorff / das ich droben gedacht
 Hat man zwo Mewss vmbs leben bracht
- 85 Vnd on barmhertzikeit verbrent
 Weil sie solch pfaffen Sacrament
 Vffressen hatten also gar
 Das nit ein brosssem vbrig war /
 Wiewol man mit gewissem grund
- 90 Solchs auff die Mews nicht brengen kund
 Man mag jn vnrecht han gethan
 Wie ich hernach wil zeigen an.
 Zum ersten / als man wirt gewar

90 *bringen*] *brengē*.

76 *Eyr*] einer; analoger Ausfall des Nasals auch in V. 141, 151, 153, 156, 185, 216, 239. ◇ 77 *des Sacraments vormisst*] das Sakrament verfehlt; vgl. DWb 25, Sp. 876. Gemeint ist hier die heilige Handlung, in der sich Brot und Wein in Leib und Blut Christi verwandeln; vgl. zu V. 40. ◇ 88 *brosssem*] Brosamen, Brotkrümel; vgl. FWB 4, Sp. 1194f. Die gleiche Wortform in Esopus II 30,156. ◇ 90 *auff ... kund*] Wohl: den Mäusen nicht vorwerfen konnte. Zum schwach belegten Wortgebrauch vgl. DWb 2, Sp. 388f.; FWB 4, Sp. 1136f., ohne semantisch passende Belege.

- Des schadens / vnd der grossen fahr
- 95 Der Pfarher vnd der Glöckener
 Albeid erschracken mechtig sehr /
 Der Pfarher aber sonderlich
 Für Gottes straff besorget sich
 Vnd fürcht sich fur der hellen pein
- 100 Vnd warumb nit ? die schuld war sein.
 Er solt die sach han bas versehen
 So wer solch grosser schad nicht gschehen
 Des morgens er den Custer rieff
 Vnd mit demselben eylend lieff
- 105 Zu etlichen Pfarhern vmb her
 Vnd sagt in / was geschehen wer.
 O Gott / wie sehr erschracken sie
 Kein grosser leid erfur man nye
 Sie dachten hin / sie dachten her
- 110 Durch wen der schad geschehen wer
 Es kam dahin / das man schir wolt
 Denn schnóden Jüden geben scholt /
- V Wie man der mass vor etlich jarn [A iiiij]
 Ein solch Tragedi het erfarn.
- 115 Zu letzt ein Prister gab den radt
 Dem man so bald gefolget hat.
 Man stellet jns Monstrantzen hauss

102 *geschehen*] gschehē. ◇ 117 *Monstrantzen*] Monstrantzeu.

94 *fahr*] Arglist; vgl. DWb 3, Sp. 1246. ◇ 101 *Er solt ... versehen*] Er hätte besser auf die Sachen achten sollen. ◇ 108 *grosser*] größeres. ◇ 112 *schnóden*] verächtlich, schlecht, wertlos, von niedrigem Stand, unwürdig (vgl. DWb 15, Sp. 1370f.). *scholt*] Schuld; vgl. DWb 15, Sp. 1870. Die Verwendung der gesenkten Form mag hier der Reimbindung geschuldet sein. ◇ 113 *der mass*] auf gleiche Weise, in der Art; vgl. DWb 2, Sp. 1020.

Ein Mewsfal / da fing man ein Mauss
Man nham die selv gefenklich an.
120 Als die den schaden het gethan
Sie lag aber nicht lang allein
Des andern tags fieng man nach ein.
Wie man die Mewss gefangen setzt
W^urdens zum teil yrsleids ergetzt
125 Vnd dachten die Geistlichen Vetter
Sie hetten nu die vbeltheter.
Man hielt zu kleinen Dentalum
Der halben ein Concilium /
Der Prister ich nur etlich nenn
130 Dieweil ich sie nit alle kenn
Die sich han funden alle do
Bey dem Mewsse Concilio /
Ein Ertzpriester der hiess Schlaudrant
Ein vber aus gelert Bacchant
135 Zur selben zeit man niemand fand
Gelerter in dem selben land /
Das buch Marcolfi kund er lessen
Fein ausswendig / vnd het sein wesen
Zu Lempe nae bey Wetzfalar

138 sein] scin.

119 *nham ... gefenklich an*] nahm gefangen, verhaftete; vgl. DWb 1, S. 1341. ◇ 120 *Als die ... het gethan*] als diejenige, die den Schaden verursacht hatte. Der am Ende von V. 119 gesetzte Punkt unterbricht den syntaktischen Zusammenhang. ◇ 122 *nach*] noch. ◇ 124 *W^urdens ... ergetzt*] würden sie für ihr Leid teilweise entschädigt; bezieht sich auf die Pfaffen. ◇ 128 *Concilium*] Versammlung kirchlicher oder weltlicher Würdenträger in wichtigen Angelegenheiten; vgl. FWB 8, Sp. 1326–1328. ◇ 133 *Ertzpriester*] Oberster Geistlicher an einer Bischofskirche, Stellvertreter des Bischofs. ◇ 138 *wesen*] Wohnung, Wohnstätte; die Redewendung ‚sein Wesen an einem Ort haben‘ ist im älteren Sprachgebrauch geläufig; vgl. DWb 29, Sp. 510–517.

- 140 Da het er sehr ein reiche Pfar.
 Es hiess eyr Mistladerius
 Vnd Nabal dollenkopfius
- VI Jtem Swinhardus Todenhofen [A iiij v]
 Der kund ein buch sehn hinderm offen /
- 145 Wen er die bryln setzt auff die nasen
 Sahe er ein Essel an / furn hasen /
 Ein weissen hund / furn Muller knecht
 Ein swartzen raben / fur ein specht /
 Vnd het von wegen seiner kunst
- 150 Bey aln sein gnossen grosse gunst /
 Es hies auch eyr Emserius
 Des bruder hies Nebelsius /
 Vnd hies auch eyr Er Caiphas
 Der selb nicht fer von Cleburg sass /
- 155 Sein bruder hies er Judas wack /
 Vnd hies eyr Peter pfeiffensack.
 Er Annas de Garlandria.
 Myskelethron / Myoschyda.
 Vnd Witzelinus blintzelmaus
- 160 Zu Belmoth hielt der selbig haus.
 Er hat ein dirn zu ehr genommen
 Die must da wyder von jm kummen
 Verliess sie mit eim solchen schein
 Vnd sprach / es konth kein ehe nicht sein
- 165 Nimbt sich der Romischen Kirchen an
 Vnd wil wider beim Babstthumb stan /

143 Jtem] ebenso. ◊ 156 pfeiffensack] Hodensack, abgeleitet von *pfeife* ‚männliches Glied‘; vgl. FWB 4, Sp. 95 und 99 sowie DWB 13, Sp. 1651, mit einem – jüngerem – Beleg als Schimpfwort.

- Die Kirch heist Malignantium
 Vnd hasst das Euangelium /
 Der arm Esel vnd grosse thor
 170 Helt itz sein eheweib fur ein hur
 Vnd rechnet jm zu grosser ehr
 Dan wen er sunst ein eheman wehr /
 B VII Das hat yn seine Kirch gelert
 Sihe also fein ist er bekert.
 175 Gleich wie ein saw / der nach der schwem
 Der kot wirt wider angenehm.
 Vnd wie ein hund wird wider sat
 Von dem das er gespeyet hat.
 Ein kluger Jüd war sein gesel
 180 Sambt welchem er furt in die hel
 Den bauch Abt ADLVF bey der nacht /
 Die zwen han das zu wegen bracht /
 Sie werden nit lang bleiben auss
 Vnd farn auch in das finster hauss.
 185 Es hies auch eyr Hypostates
 Der thet all wochen zehen Mess
 Vnd gab drey Mess all wochen drein
 Das kunth ein frommer Messpffaff sein /
 Da stund vmb yn die gantz gemeyn
 190 Vnd er frass vnd soff doch allein /
 Mitler zeit ging der Reuter Knecht
 Zu seiner Hurn das war nit recht

167 *Malignantium*] ‚der Böswilligen‘; von lat. *malignus* ‚böswillig sein, schädlich‘, *malignus spiritus* ‚Teufel‘. ◇ 171 *im*] sich. *grosser*] größere. ◇ 172 *Dan wen*] Als wenn. ◇ 180 *hel*] Hölle. ◇ 181 *bauch*] Etwa: ‚Vielfraß‘. Das Wort kommt häufig metonymisch für die ganze Person bzw. für ‚Gefräßigkeit, Wohlleben‘ zu stehen; vgl. FWB 3, Sp. 155 (dort auch ein Beleg *fauler bauch* ‚Faulpelz‘) sowie DWb 1, Sp. 1164. ◇ 186 *thet*] tat, vollzog. ◇ 191 *Mitler zeit*] Mittlerweile, inzwischen.

- Wen den der Pfaff kam heim getrot
 Vnd mit der Hurn vil pochen wolt
 195 So man sie yn flux bey dem har
 Zerraufft ym seinen kopff so gar
 Vnd macht ym oft ein neue plat
 Das er oft syben platten hat.
 Wen schon der Pfaff beym Bischoff nye
 200 Gewessen war / so konth doch sie
 Jm solche grosse platten machen
 Das ym der hals dauon möcht krahen.
VIII Das war ein sonderlicher lust [B v]
 Wen er das het vorhin gewust
 205 So het er nit dörffen so ferr
 Gereyset han zum plattener.
 Die andern Priester die da kamen
 Wie wol ich nit weis aller namen
 Doch / welche mir bewust / wil ich
 210 Zu melden nit beschweren mich.
 Lycus von Gastrimargia
 Mocus von Anarmostia /
 Cormus von Cacorrhaphia

193 *Wen den*] Wenn dann. ◊ **194** *pochen*] prahlerisch auftreten, hier etwa: sein (lautstarkes) Vergnügen haben; vgl. FWB 4, Sp. 706f.; DWb 13, Sp. 1957f. ◊ **197** *neue plat*] neue Tonsur. Die Sitte, sich das Kopfhaar zu scheren, wurde schon im frühen Mittelalter von den Mönchen für alle Geistlichen der römischen Kirche übernommen. ◊ **198** *syben platten*] Die Zahl bezieht sich anscheinend auf die sieben Wochentage, an denen sich die Handlung wiederholt. ◊ **202** *der hals ... krahen*] Im übertragenen Sinne verwendete, hyperbolische Phrase, die besondere Gewalttätigkeit ausdrückt; vgl. noch heute: ‚dass die Schwarte kracht‘. Vgl. DWb 11, Sp. 1919 und 1921f. ◊ **205f.** *het er nit dörffen ... zum plattener*] hätte er nicht so weit zum Barbier reisen müssen. ‚Plattner‘ ist, wer eine ‚Platte‘ (Tonsur, vgl. zu V. 197) schert; vgl. DWb 13, Sp. 1915, mit Bezug auf diese Stelle. ◊ **210** *nit beschweren mich*] mich nicht belästigt fühlen, mich nicht weigern; vgl. DWb 1, Sp. 1604.

- Vnd Phlox von Amechania /
- 215 Vnd Mormolipotaxius
Eyr hies Balantiotomus /
Der selbig war von Cleptria.
Vnd Phloxus de Bascania /
Manotes / Magos / Madarus /
- 220 Margus / Machlos / vnd Mastropus /
Bardistus / vnd Boagrius /
Thymophtherus / Anosius /
Lystes / potes / vnd Propetes /
Lachmus / Larus / Lapadites /
- 225 Polyphagus / Korasphorus /
Phrenomorus / vnd Chimerus /
Leugaleus / vnd Lasanus /
Vnd Paroplex / vnd Meleus /
Propolus / Lichnus / Pirphorus /
- 230 Balbus / Antichristophorus /
Vnd sein Bruder Vrsatius /
Hystaleus / Catadicus /
- B ij IX Vnd Disomus / vnd Batalus /
Phlegmaeus / Philobarbarus /
- 235 Plutos / Paracatecticus /
Sein vetter / Polytalantus
Vnd Rhatimus vnd Zacothus
Ein hoch gelert Philosophus.
Es hies auch eyr Rotz Rubian
- 240 Vnd sein bruder Rotz leffelman /
Rhigestus / loxias / vnd Schlarr
Ein yder hat ein eygen pfarr /
Die andern ich nit nennen kan

- Acht auch / es ligt nit vil daran /
- 245 Sie kahmen all gen Dentalum
 Da hielt mans Meuss Concilium
 Jr kam zu hauff ein grosse schar
 Schlaudrant der scharpffe richter war.
 Er thet ein lang Oration
- 250 Die Meuss hatten gar kein patron
 Der yn doch het patrociniert
 Auss mit leiden das wort gefuert
 Vnd yn het mügen gnad erwerben
 Drumb *musten* sie im fewre sterben.
- 255 Man hat mich auch berichtet des
 Wie gar vnformlich der process
 Mit den Mewssen sey fürgenummen /
 Man hats nitlan zur antwort kummen /
 Es ist auch nit vorher gegang
- 260 Die Litis Contestation /
 Sein auch gerichtlich nie gefragt
 Obs Ja hetten da zu gesagt.
- X Es wart auch nie kein zeugniss gfurt / [B ij v]
 Drauss man doch het zum teil gespürt

254 *musten*] *musteu*.

244 *Acht auch*] Ich denke auch. ◇ 245 *Dentalum*] S. zu V. 127. ◇ 246 *Meuss Concilium*] S. zu V. 128. ◇ 248 *scharpffe richter*] Scharfrichter. Der Beruf des Scharfrichters, der im Mittelalter an der Wahrheitsfindung, auch durch Folter, beteiligt war und nach dem Richterspruch das Urteil vollstreckte, galt als unehrlich; vgl. DWb 14, Sp. 2197. ◇ 249 *Oration*] Rede. ◇ 251 *patrociniert*] Hilfe, Rechtsbeistand geleistet; vgl. FWB 3, Sp. 135; DRW 10, Sp. 76 und 571f. ◇ 252 *Auss mit leiden*] aus Mitleid. ◇ 253 *gnad*] Das Bedeutungsspektrum reicht im Frnhd. von ‚Milde, mildes Strafmaß‘ bis zu ‚Begnadigung, Vergebung, Schonung‘; vgl. DWb 8, Sp. 531–534; FWB 7, Sp. 22–25. ◇ 256 *vnformlich*] ‚der Rechtsform nicht entsprechend, [...] widerrechtlich‘; DWb 24, Sp. 578. ◇ 261 *Sein*] sind ... worden. ◇ 263 *zeugniss gfurt*] Beweis erbracht; vgl. DWb 31, Sp. 864f.

- 265 Das man yn nit het vnrecht than /
 Dasselb verdross auch yederman.
 Sie han nur vnder sich beschlossen
 Wolten die Meuss nit leben lossen /
 Got geb / sie sagten / Ja ader neyn /
- 270 Das must ein grichtlich vrteil sein /
 Von so vil glerten / klugen / weysen /
 Vnd alle welt must sie drum preysen /
 Das sie die Meuss so vnuerschambt
 On grichtlich ordnung han vordambt /
- 275 Von wegn vormeynter Ketzerey.
 Vil Leyen stunden auch dabey /
 Die musten mit den Pfaffen rasen /
 Schlaudrant hies sie das fewr vffblasen.
 Die huttenberger alle kamen
- 280 Vnd trugen holtz vnd stro zusammen.
 Schlaudrant der sprach / sie müssen dran
 Da zunten sie den holtz hauff an
 Vnd sind die Meuss also vorbrunnen /

274 *ordnung*] orduung. ◇ 277 *musten*] musteu. *Pfaffen*] Pfaffe. ◇ 278 *vffblasen*] vffblasē.

269 *Got geb ... neyn*] ob sie nun ja oder nein sagten. Die Phrase ‚Gott gebe‘ im hier vorliegenden Sinne von ‚gleichgültig, einerlei‘ wird von Luther häufig verwendet; vgl. DWb 4, Sp. 1708–1711 und DWb 8, Sp. 1092. Im *Esopus* ist sie meist auf die Partikel ‚geb‘ verkürzt; vgl. *Esopus* II 39,20; II 68,12; IV 7,58. 64. ◇ 275 *vormeynter*] angeblicher; vgl. V. 53. ◇ 276 *Leyen*] Das Wort ‚Laie‘ markiert zunächst einen Gegensatz zu allen Geistlichen, ohne dass damit ein Gefälle in Bezug auf Lesefähigkeit, Bildung oder Gelehrtheit schon impliziert sein müsste. Allerdings kann das Wort pejorativ verwendet werden und jemanden nicht nur als ungelehrt, sondern auch als Dummkopf bezeichnen; vgl. FWB 9.1, Sp. 856–860. Im gegebenen Kontext könnte der Gegensatz zu den *weysen* (V. 271) auf mangelnde Expertise in der Rechtsprechung hindeuten. ◇ 277 *rasen*] sich wie wahnsinnig gebärden; vgl. DWb 14, Sp. 132. ◇ 281 *müssen dran*] müssen drauf; gemeint ist der Scheiterhaufen.

- Die Pfaffen warn so vnbesunnen
 285 Das vber solchen bgangnen mort
 Den Meussen nie kein trostlich wort
 Auch nie kein Crucifix han greicht /
 Da zu sein gstorben vngebeicht.
 Von dieser that wegen Schlawdrant
 290 In vielen landen wart bekant.
 Dis ist geschehn bey Wetzfalar /
 Vnd ist on allen zweyfel war /
 XI Noch ist die frag / Ob auch Schlaudrant B ij
 Die arme Meuss hab bilch vorbrand?
 295 Wie kan ers eben zeigen an
 Welch Mauss den schaden hab gethan?
 Es möchten leicht wol bösse knaben
 Das Sacrament gestolen haben.
 Ader sunst eyn schad dabey geschehen
 300 Wer sagts gwiss / ders nit hat gsehen?
 Wie / wen etwan ein ander Mauss
 Het / in dem Sacramental hauss
 Auss andacht sich Communicert?

294 *vorbrand*] vorbrad. ◇ 296] *schaden* schadē. ◇ 300 *gsehen*] gsehē.

284 *vnbesunnen*] hier: von Sinnen; vgl. DWb 24, Sp. 359f., und Luther: *unbesunnen wie eyn trunckener* (WA 27, 423, 9). ◇ 288 *vngebeicht*] ohne gebeichtet zu haben. ◇ 293 *Noch*] Jedoch; vgl. DWb 13, Sp. 871f. ◇ 294 *bilch*] billigerweise, zu Recht. ◇ 297 *knaben*] Kerle. ◇ 300 *Wer sagts ... gsehe[n]*] Die generelle Skepsis gegenüber dem, was man nicht selbst gesehen hat, lässt sich in ironischer Brechung auf den Wahrheitsanspruch der *historia* beziehen, den das Text-Ich für seine Rede in Anspruch nimmt; vgl. den Sachkommentar zum Titelblatt. ◇ 303 *sich Communicert*] Der – allerdings nur schwach belegte – Wortgebrauch von *communicieren* ‚das Abendmahl austeilten oder erhalten‘ lässt über die durch die Erzählerinstanz geäußerte Vermutung hinaus eine zusätzliche Pointe möglich erscheinen: Da das Verb mit transitivem oder absolutem Gebrauch belegt ist, ist die vorliegende Stelle evtl. angemessen mit ‚teilte sich (selbst) das Sakrament aus‘ zu übersetzen; vgl. FWB 8, Sp. 1306f.

Den Coniectura nichts probert.
305 Drumb ist Schlaudrant gar nichts zu preysen
Die weil er solchs nit kan beweysen.
Wolt das man solt zu sammen raffén
Schlaudranten / vnd die Baals Pffaffen
Die vil mehr ketzerey han triben
310 Den hie von Meussen ist geschriben /
Vnd solten gleiche mass entfangen
Was an den Meussen han begangen.
Vnd thet yn / wie sie han gethan.
Da zu sprech Amen yderman.

304 *Coniectura nichts probert*] Eine Mutmaßung beweist nichts. Die naheliegende Mutmaßung, dass es sich bei dieser sentenzenhaften Phrase um einen Rechtsgrundsatz handle, konnte nicht verifiziert werden. ◇ **307** *Wolt das man*] Ich wollte, dass man. ◇ **310** *Den*] Einleitung eines Vergleichs: denn, als (mit Bezug auf *mehr* [V. 309]). ◇ **311** *gleiche mass*] gleiches (Straf)Maß.

3 Sachkommentar

Titelblatt

Historien] Der Begriff *historia* bezeichnet in der Rhetorik eines von drei narrativen Genera, das Wahres zum Inhalt hat, im Gegensatz zum *argumentum*, das Wahrscheinliches – aber nicht Wahres – und der *fabula*, die Erfundenes, bei dem Fragen der Wahrscheinlichkeit keine Rolle spielen oder explizit dispensiert sind, behandelt. Im 16. Jh. bezeichnet *historia* überwiegend in Prosa verfasste Erzählungen mit historischem oder historisierendem Sujet, geschichtsfähigem – also z.B. adligem – Personal und didaktischem Anspruch; vgl. Joachim Knappe: ‚*Historie*‘ in *Mittelalter und früher Neuzeit. Begriffs- und gattungsgeschichtliche Untersuchungen im interdisziplinären Kontext*. Baden-Baden 1984 (Saecula spiritalia 10), bes. S. 238–400; Gert Melville: *Historie*, in: RLW 2 (2000), S. 49–52. Auf dem Titelblatt zu Waldis’ *Historie* ist dieser Wahrheitsanspruch einerseits unterstrichen (*Ein warhafftige Historien*), andererseits wird er nicht nur durch den referierten Inhalt implizit in Frage gestellt, sondern auch, indem nachfolgend drei Fabeln – mit der gattungsinhärenten Lizenz zur Unwahrheit – angekündigt werden, ohne dass diese in ihrer Funktion von der *Historie* deutlich abgerückt würden. Das Attribut *newe*[], das bei der starken Traditionsverbundenheit der Fabel einem zeitgenössischen Leser auffallen konnte, ist geeignet, den Bericht von der Mäuseverbrennung in die Nähe anderer, erfundener und dabei neuer Geschichten zu rücken. Allenfalls durch die knapp genannten moralischen Lehren ließen sich die Fabeln auf die von der *historia* stets reklamierte Wahrheit – die auch eine philosophische oder ethisch-moralische sein konnte – beziehen. Allerdings begegnen im 16. Jahrhundert auch sonst gelegentlich Überschneidungen bei der Verwendung von *historia* und *fabula*; vgl. Knappe, S. 349f. – Auch im Textverlauf spielt Waldis mit dem Begriff: Das Text-Ich, das sich bereits V. 5 zu Wort meldet, gibt zu, die Vorkommnisse nicht aus erster Hand wiederzugeben (*Jch bin bericht; V. 5; Also bin ich fürwar bericht; v. 14*), beruft sich jedoch auf die Glaubwürdigkeit seiner Gewährsleute (die ihrerseits wiederum nur eine behauptete ist und auf der Einschätzung des Ichs beruht: *so ich alweg befindt | Das sie gewiss / glaubwirdig sind; V. 15f.*).

Hüttenberge | bey Wetzfalar] Siehe den Sachkommentar zu V. 3 und V. 5.

Monstrantzen Sacrament] das in einer Monstranz aufbewahrte gewandelte Brot; siehe zu V. 40 und 58.

Item] Ebenso.

Drey schoner newer Fabeln] Die Fabel ist eine besonders traditionsverbundene Gattung. Das Attribut ‚neu‘ konnte einem zeitgenössischen Leser auffallen; es zeigt an, dass die drei angekündigten Texte der Autorität einer langen Überlieferungstradition entbehren. – Die drei Fabeln werden unter leichten Variationen in Waldis' zuerst 1548 gedruckte Fabelsammlung *Esopus* aufgenommen werden. Sie erscheinen dort im vierten Buch (IV 99, IV 95, IV 7), für welches das Titelpupfer ebenfalls ‚neue‘ Fabeln ankündigt. Die kritische Ausgabe des *Esopus* gibt auch die Versionen des ‚Mäuse‘-Drucks wieder (Bd. 2, S. 368–392), so dass auf ihre Edition hier verzichtet werden konnte.

schoner] schöner.

Pawren] Bauern.

Argumentum

argumentvm] ‚Argumentum‘ ist eine einem Text oder Textabschnitt vorangestellte inhaltliche Zusammenfassung. Das lateinische *argumentum* (das im Druck von 1543, wie im 16. Jahrhundert üblich, in einer Antiqua-Type gedruckt ist) ist geeignet, in Lateinkundigen neben einem breiteren Publikum eine weitere Leserschicht anzusprechen. Gegenüber der *historia* verschiebt es die referierten Ereignisse aber durch das Zeitadverbiale *quondam* (‚einst‘) und das Plusquamperfekt *fuert* in eine abgerückte, längstvergangene Zeit – mit Blick auf die Reformation darf man vielleicht interpretieren: in eine ‚Vor‘-Zeit schlimmer Zustände in der römischen Kirche wie auch der päpstlichen Curie in Rom. – Die Konjektur *corpore* scheint berechtigt, um die falsche Rektion des Verbs lat. *frui* zu korrigieren. Sie ist wohl als Setzerfehler einzuschätzen. Zwar sind Vereinfachungen der Rektion im nachklassischen Latein und zumal im Mittellatein keine Seltenheit, die Verwendung von *frui* + Akk. fällt aber auch heute noch als fehlerhaft ins Auge, und man darf annehmen, dass sie Waldis, ehemaliger Mönch und Student der Theologie, nicht unterlaufen wäre. Ebenso verbessern Kurz, Bd. 2, S. 310, und der Beiträger zu einem *Historischen Taschenbuch* 1838 (Voigt, S. 383).

Titel

- 1 *Historia*] Vgl. den Sachkommentar zum Titelblatt.
 3 *Hüttenberge bey Wetzfalar*] Vgl. die Sachkommentare zu V. 3 und V. 5.
 5 *Monstrantzen Sacrament*] Vgl. den Sachkommentar zum Titelblatt.

Text

2 *Butschbach*] Butzbach, Stadt in der Wetterau (Hessen), etwa 20 km südöstlich von Wetzlar. Butzbach wurde im 14. Jahrhundert das Frankfurter Stadtrecht verliehen. *Butschbach ist ein feine lüstige Stadt* (Erasmus Alberus: *Kurtze Beschreibung der Wetteraw* [zuerst 1552], in: L. Christoph Heinrich Zeibichs, *Pastoris und Superintendens zu Baruth, Genealogische Tabellen, Uber das Uralte Reichs-Gräfliche Hauß Zu Solms [...], beygefügt D. Erasmi Alberi Kurtze Beschreibung der Wetteraw [...]*. Berlin, Wittenberg, Zerbst: Johann Wilhelm Meyer, Gottfried Zimmermann 1709, S. 43). *Man brawet auch ziemlich gut Bier in der Wetteraw / als zu Nidda / Butschbach [...]* (ebd., S. 42).

3 *Wetzflar*] Wetzlar, Stadt in Mittelhessen; gegenüber der synkopierten Wortform hier überwiegt im Text die volle Schreibweise (Titelblatt, Titel, V. 9, 139 und 291: *Wetzfalar*). Das im Mittelalter wirtschaftlich prosperierende und 1180 zur Reichsstadt erhobene Wetzlar erlebte im 14. und 15. Jahrhundert einen wirtschaftlichen Niedergang.

5 *hüttenberg*] Landschaftsbezeichnung für ein Gebiet zwischen Gießen und Wetzlar, schon Mitte des 13. Jhs. urkundlich erwähnt; vgl. *Hessen*. Hg. von Georg Wilhelm Sante. Stuttgart 1960 (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 4), S. 226f.

6 *gschicht*] Geschehen, Ereignis; rechtsrelevanter Sachverhalt; Tat, Handlung, vielfach auch spezifiziert im Sinne von ‚verbrecherische Tat, Vergehen, Missetat‘; vgl. FWB 6, Sp. 1270–1280. Hier wohl im Sinne von *historia* (s. Sachkommentar zum Titelblatt) verwendet; so auch in Esopus II 2,39; IV 17,93 (vgl. auch II 30,91 und III 92,171–174).

9 *Rechtenbach*] Das heutige Rechtenbach, etwa 7 km südöstlich von Wetzlar gelegen, entstand 1968 aus dem Zusammenschluss von Groß- und Kleinrechtenbach, ging aber 1977 wieder in der Gemeinde Hüttenberg auf. Der von Waldis genannte Ort wird mit einem dieser beiden ehemaligen Dörfer zu identifizieren sein.

27f. *der recht Endchrist ... ist*] Der Antichrist (eingedeutscht: ‚Endchrist‘) wird der Johannes-Apokalypse zufolge als Gegenspieler Christi ein Reich auf Erden errichten, zuletzt aber überwunden werden. Seitdem Martin Luther 1520 den Papst mit dem Antichrist identifizierte, schmähten das protestantische wie auch das römische Lager in zahlreichen Flugschriften, Dramen und bildlichen Darstellungen den jeweiligen Gegner als Antichrist; vgl. Invid Richardsen-Friedrich: *Antichrist-Polemik in der Zeit der Reformation und der Glaubenskämpfe bis Anfang des 17. Jahrhunderts. Argumentation, Form und Funktion*. Frankfurt a. M. u. a. 2003 (Europäische Hochschulschriften I 1855), sowie Esopus II 50,41f.: *Dis gspräch ist wider die Papisten | Die sein die rechten widerchristen*.

37f. *Das brot ... misbraucht*] Der Vorwurf bezieht sich auf den spätmittelalterlich belegten Brauch, Brot und Wein beim Sprechen der Konsekrationsworte zusätzlich anzuhauen und dabei mit dem Kopf ein Kreuzeszeichen über beidem zu schlagen. Eine Entwicklung dieser Praxis in Analogie zur Weihe des Taufwassers, die ebenfalls durch kreuzweise ausgeführtes Anhauchen erfolgte, ist erwogen worden, die Quellen legen es aber näher, im Anhauchen eine abergläubische Vorstellung zu vermuten. Entsprechend hat die Praxis schon innerhalb der römischen Kirche Kritik erfahren, wenn auch nicht einheitlich; vgl. Meyer, S. 212–214. Eine Kritik am Anhauchen deckt sich auch mit der Einschätzung von reformatorischer Seite. Der radikale Wittenberger Reformator Andreas Bodenstein, gen. Karlstadt, wandte sich 1524 in einer Streitschrift (*Dialogus oder ein gesprechbüchlin Von dem gewlichen vnnnd abgöttischen mißbrauch / des hochwirdigsten sacraments Jesu Christi*) vehement gegen diese Sitte, und weil er im gleichen Zuge Luther angriff, sah dieser sich genötigt, seinerseits Stellung gegen den Vorwurf zu beziehen. Dabei zitiert er aus Karlstadts Invektive: *Jch weys, das yhr durch ewer heymlich hauchen und zisschen das brod nicht besser macht [...]* (WA 18, 200, 25f.). Der Vorwurf des Zischens mag der Praxis geschuldet sein, die Einsetzungsworte leise und möglichst dicht über den eucharistischen Gestalten zu sprechen; dies aber entspreche protestantischer Lehre nicht: *[...] sagt myr, wenn zisschen odder blasen wyr uber das brod? Hui doch, zeygts an. Jtem wo haben wyr yemals geleret, das durch unser zisschen und blasen das brod besser werde? [...]* D. Carlstad weys, *das wyr uber dem brod und weyn nicht blasen noch zischen, sondern die göttliche, allmechtige, hymliche, heylige wort sprechen, die Christus ym abentmal mit seynem heyligen munde selbst sprach [...]* (WA 18, 202, 1–9).

Wiederholt spricht sich Luther dafür aus, dass die Konsekrationsworte laut gesprochen werden; vgl. Simon, bes. S. 263–265, 280 u.ö. Trotz Dissenz zwischen den Anhängern Luthers und Melanchthons wird die Forderung nach lautem Vortrag der Konsekrationsworte später auch in die letzte große protestantische Bekenntnisschrift, die Konkordienformel (1577), eingehen; vgl. Jürgen Diestelmann: *Actio Sacramentalis. Die Verwaltung des Heiligen Abendmahles nach den Prinzipien Martin Luthers in der Zeit bis zur Konkordienformel*. Groß Oesingen 1996, S. 345–347.

40 *Sacrament*] Hier, mit syntaktischem Bezug auf *Das brot* (V. 37), in der Bedeutung ‚gewandeltes Brot‘, also durch die Einsetzungsworte in den Leib Christi verwandelte Hostie; vgl. DWb 14, Sp. 1672f., und zu V. 77.

43–46 *Christus ... volnfürt*] Die Passage gibt pointiert die lutherische Haltung in der Frage der Messopfertheologie wieder. Der Priester, der die Konsekrations- (vgl. V. 46) oder Einsetzungsworte spricht, wiederholt die Worte Christi beim Abendmahl und weist so das Messamt als Erinnerungsmahl aus. Die Wandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi erfolgen nicht kraft des Priesters, sondern durch das Wirken Christi selbst.

55 *Solch brodt ... hin gestelt*] Möglicherweise Anspielung auf eine Zurschaustellung der Hostie auch über den Ablauf der Messfeier hinaus. Das im Mittelalter von der Kommunion, also der Einnahme des gewandelten Brotes und Weins, weitgehend ausgeschlossene Laienvolk (vgl. zu V. 190) drängte auf eine Visualisierung der in der Wandlung sich ereignenden Realpräsenz Christi. Eine Reaktion darauf stellte die Elevation, das sichtbare Hochhalten der Hostie, dar, die auch den Nicht-Kommunizierenden eine Augenkommunion ermöglichte und geradezu als „Substitut des Sakramentsempfangs“ (Simon, S. 129) erfahren werden konnte. Das Ausstellen der Hostien in besonderen Gefäßen, eben Monstranzen, kann insofern als eine auf Dauer gestellte Elevation aufgefasst werden; vgl. Simon, bes. S. 124–129; Angenendt, S. 377f.

57 *Flor*] Flure; Äcker, Weiden, Gegend; vgl. DWb 3, Sp. 1851. Eine kritische Distanz zum Herumtragen von Reliquien oder geweihten Gegenständen in feierlichen Prozessionen zeigt die Parenthese *wie sies nennen* an. Für Waldis mögen darin heidnische Riten (‚amburbium‘, ‚ambarvalis‘) weiterleben; auch in seinem Bibeldrama *Parabel vom verlorenen Sohn* zieht er Parallelen zwischen dem heidnischen antiken Rom und dem päpstlichen seiner Gegenwart mit all seinen

Misständen und seinem verkappten Aberglauben. Eine humorvolle Parodie auf derartigen Aberglauben gibt Esopus III 94: Ein Mann soll eine in einem Kästchen verschlossene Reliquie über seinen heruntergekommenen Hof tragen, um dessen Zustand zu verbessern. Auf seinen Gängen stellt er zahlreiche Mängel fest, behebt sie und erweist so die ‚Wirkung‘ der Reliquie – die in Wirklichkeit nur Hundedreck ist.

61–63 *wen es also ... machen Sacrament*] Während für Martin Luther aus dem Glauben, dass allein Christus die Wandlung ins Werk setze, das Weihepriestertum per se fragwürdig wird (vgl. Meyer, S. 226f.), argumentiert Waldis hier, nicht in theologischer Spitzfindigkeit, sondern für ein breiteres Publikum popularisierend, umgekehrt.

67–70 *Man spricht ... dabey*] Sprichwörtlich: ‚Wo Gott eine Kirche baut, baut der Teufel eine Schenke daneben‘; vgl. TPMA Teufel 2.4; TPMA Wirtshaus 4–6.

71 *falsch Prophet*] Biblisch: *SEhet euch fur / fur den falschen Propheten / die in Schafskleidern zu euch komen / Inwendig aber sind sie reissende Wolffe* (Mt 7,15).

79f. *Die welt ... betrogen sein*] Sprichwörtlich; vgl. TPMA Welt 305–319.

113f. *Wie man ... het erfarn*] Wohl allgemein gehaltene Anspielung auf verschiedene Frevel, die man im Mittelalter den Juden zur Last gelegt hatte, wie Brunnenvergiftung, Ritualmorde oder andere Formen von Hostienschändung. Judenpogrome in Hessen, etwa in Frankfurt, sind bis in das 17. Jahrhundert belegt.

127 *kleinen Dentalum*] Es scheint sich um eine Ortsangabe zu handeln (so auch Voigt, S. 385), die aber nicht verifiziert werden konnte. In einer Fabel des Erasmus Alberus wird ein Ort *Kleinendentelum* genannt (Alberus A 18,59); in dieser Fabel auch einige sprechende Eigennamen, die in Waldis’ *Mäuse-Historie* vorkommen: *Schlaudrant*, *blintzelmaus*, *Schlarr* (vgl. Alberus, S. 316, zur Stelle). Die Fabel ist nur aus jüngeren Drucken bekannt (zuerst 1550), handschriftliche Fassungen sind nicht überliefert; vgl. allerdings zur unsicheren Entstehungsgeschichte Alberus, S. 18–20.

133 *Schlaudrant*] Etwa: Schlendrian; abgeleitet wohl von frnhd. *schlaudern* ‚langsam, nachlässig gehen‘; vgl. DWb 15, Sp. 511–514. Daneben verweisen auch die übertragenen Verwendungen ‚gedankenlos sein‘ und ‚übereilt, nachlässig verfahren‘ auf die Zeichnung der Figur *Schlaudrant*. – Der Name, als gleichermaßen sprechender eingesetzt, auch in Alberus A 18,148.

133–136 *Schlaudrant ... land*] Ein Vierreim ist ungewöhnlich, in den knapp 23.000 Versen von Waldis' *Esopus* kommt nur einer vor (IV 93,205–208). Möglicherweise sind die vier Verse als zwei Reimpaare, eines mit stimmhaftem und eines mit stimmlosem Verschlusslaut, aufzufassen. Dies würde darauf hinweisen, dass der Text mit einer Lese-, nicht mit einer Hörsituation rechnet.

134 *Bacchant*] Ursprünglich Teilnehmer an einer Kultfeier des Dionysos (lat. Bacchus), Gott des Weins und der Raserei. In der Frühen Neuzeit geläufige Bezeichnung für einen fahrenden Lateinlehrer, der ihm anvertraute Schüler erzieht, daneben seinen Lebensunterhalt aber bettelnd und stehend bestreitet; vgl. FWB 2, Sp. 1618–1620. Angesichts der Position des Schlaudrant dürfte die Bezeichnung hier auf den stets mitschwingenden Vorwurf von Schlemmerei und zuchtlosem Verhalten abzielen.

137 *buch Marcolfi*] Schwankroman, eine volkssprachige Prosabearbeitung des *Dialogus Salomonis et Marcolfi* aus dem 15. Jahrhundert, die in deutlich unterschiedlichen Versionen weithin verbreitet war; der weitverzweigte Traditionszusammenhang um die beiden gegensätzlichen Figuren ist wesentlich älter. Die Texte konfrontieren die Schlaueit und Redegewandtheit des Schelms Marcolfus und die Weisheit Salomons in Streitgesprächen, in denen der hässliche Narr Marcolfus sich regelmäßig als überlegen erweist. Parodiert und für eine neue adlige Publikumsschicht zu einem höfischen Unterhaltungsroman umgearbeitet wird so die Tradition gelehrter, im Schulschrifttum gebräuchlicher Disputationen; vgl. Michael Curschmann: ‚*Salomon und Markolf*‘ (‚*Volksbuch*‘), in: VL 8, Sp. 530–535, und zum Stoffkomplex Sabine Griese: *Salomon und Markolf. Ein literarischer Komplex im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Studien zu Überlieferung und Interpretation*. Tübingen 1999 [Hermaea N.F. 81]).

139 *Lempe*] Wohl nicht der gleichnamige Bach bei Kassel in Nordhessen; die Präposition *Zu* und die Ergänzung *nae bey Wetzfalar* lassen vermuten, dass Ober- oder Niederlemp gemeint sein könnte (etwa 11 km nordwestlich von Wetzlar); vgl. Landesgeschichtliches Informationssystem Hessen (Lagis): *Historisches Ortslexikon*. Die Schreibweise repräsentierte dann einen Zwischenstand in der Entwicklung von den mittelhochdeutsch belegten Formen *Lempha* bzw. *Lemphiu* zur heutigen Wortform.

141 *Misladerius*] Ein Herbordus Misladerius ist einer der fiktiven Absender der sogenannten *Dunkelmännerbriefe* (1515–1518), einer humanistischen Satire

lateinischer Sprache an der scholastischen Tradition und dem Kirchenbetrieb. Anlass ihrer Erstellung war ein wahrer Medienkrieg hauptsächlich um den Humanisten und Hebraisten Johannes Reuchlin, der sich gegen eine Vernichtung außerbiblischer jüdischer Schriften ausgesprochen hatte. Im Laufe der über zehn Jahre andauernden Auseinandersetzungen von Reuchlins Gegnern und Befürwortern verschob sich das Augenmerk der zeitgenössischen Öffentlichkeit vom Streit um jüdisches Schrifttum hin zu dem Eindruck, Reuchlin sei das Opfer von Attacken durch Vertreter der römischen Kirche und von Anhängern der überkommenen Scholastik. Die *Dunkelmännerbriefe* sind eine in diesem Zusammenhang entstandene, hauptsächlich von Crotus Rubeanus und Ulrich von Hutten erstellte Sammlung von Briefen an den Kölner Theologen Ortwin Gratius, der durch seine vehemente Gegnerschaft Reuchlins in Erscheinung getreten war und von dessen Parteigängern seinerseits diffamiert wird. Die fiktiven Absender dieser Briefe erscheinen als Freunde und Schüler Ortwins und erweisen sich sowohl durch den Inhalt als auch durch die Sprache ihrer Briefe unbewusst als moralisch fehlgeleitet (so ist z. B. von sexuellen Fehlritten und Trinkgelagen die Rede) und ungebildet (ihr Latein ist sowohl in Stil als auch Gebrauch fehlerhaft). Als Adressat der Briefe erscheint Ortwin als Haupt dieser Gruppe, die Reuchlin feindlich gegenübersteht und sich dabei selbst als ungebildet entlarvt; vgl. Gerlinde Huber-Rebenich: ‚*Epistolae obscurorum virorum*‘ (EOV, *Dunkelmännerbriefe*), in: *Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon*. Hg. von Franz-Joseph Worstbrock. Bd. 1, Sp. 646–658. Herbordus Mistladerius als einer der Absender ist zudem durch seinen sprechenden Namen als inkompetent und gewöhnlich gekennzeichnet.

142 *Nabal*] Figur des Alten Testaments (I Sam 25), die als egoistisch und töricht beschrieben wird. Das hebräische *nabal* (*nābāl*) hat zudem die Bedeutung ‚Tor, Narr‘, der Text könnte sich hier also nicht nur auf die biblische Figur, sondern evtl. auch auf die literale Wortbedeutung beziehen.

142 *dollenkopfius*] Ebenfalls in den *Dunkelmännerbriefen* (s. zu V. 141) vorkommender Name.

143 *Swinhardus*] ‚Schweinhart‘ bzw. ‚Schweinhardus‘ ist der Name eines fiktiven Heiligen, der als der Schutzheilige unflätiger Menschen gedacht ist; vgl. DWb 15, Sp. 2447. Der Name kursiert in verschiedenen satirischen und polemischen Schriften des 16. Jahrhunderts und ist in der Zeit redensartlich geworden. In

der von Waldis verwendeten Schreibweise begegnet er auch in Erasmus Alberus' Schmähchrift gegen den katholischen Reformtheologen Georg Witzel *Widder Jörg Witzeln* (1539), fol. [M 6v], aus der die Mäuse-*Historie* mehrere Anschuldigungen und Phrasen wörtlich übernimmt; vgl. ausführlich zu V. 159.

143 Todenhofen] Möglicherweise Anspielung auf das etwa 7 km östlich von Wetzlar gelegene Dudenhofen; weniger wahrscheinlich ist ein Bezug auf den gleichnamigen heutigen Stadtteil von Rodgau, ca. 90 km südlich von Wetzlar.

144 ein buch ... offen] Bezieht sich wohl auf den „Ofen als Schlupfwinkel für Stubenhocker, Faulenzer und Drückeberger“ (TMPA Ofen 2.), wie er in zahlreichen Sprichwörtern belegt ist. Der gleiche Vorwurf trifft Georg Witzel in Alberus' Schmähchrift *Widder Jörg Witzeln* (1539), fol. B 3v: *vnd gibst grosse kunst fur [...] vn̄ hast eynmal eyn kriechischs buch hinder dē ofen gesehen / daher küpt dir das gros geschrey vnd gepreng* [Prahlerie]. Ein redensartlicher Gebrauch der Phrase konnte nicht nachgewiesen werden.

153 Er Caiphaz] Herr Caiphaz. Die gleiche Wortform auch in V. 155 und 157. – Der jüdische Hohepriester Kajaphas war maßgeblich an der Verurteilung Jesu beteiligt (vgl. z. B. Mt 26,3).

154 Cleburg] Heute Cleeberg, Ortsteil der Gemeinde Langgöns im Landkreis Gießen, etwa 17 km südlich von Wetzlar.

155 er Judas wack] Etwa: Herr Judas Schlotter; ein weiterer diffamierend-sprechender Name, der sich gegen römische Geistliche wie Juden gleichermaßen richtet. Der Zusatz ist wohl nicht das niederdeutsche Wort ‚nass, feucht‘, sondern eher eine im Oberdeutschen belegte, zu ‚wackeln‘ gehörende Wortform (DWb 27, Sp. 203f. und 209–213). – Zu *er* vgl. zu V. 153.

157 Annas de Garlandria] Wohl Anspielung auf den wirkmächtigen englischen Dichter und Grammatiker Johannes de Garlandia (um 1195– um 1272), dessen didaktische Schriften (gemeinsam mit ihm zugeschriebenen Texten) bis in den Frühhumanismus hinein einen festen Ort im Lateinunterricht hatten. Auch im deutschen Sprachraum, wo sie besonders weiträumig verbreitet waren und länger Verwendung fanden als in anderen Gebieten, war der Druck von Johannes' Schriften allerdings zu Beginn des 16. Jahrhunderts zum Erliegen gekommen. In der Perspektive von Waldis' 1543 gedruckter *Historie* könnte der im Spätmittelalter immens einflussreiche Schulschriftsteller demnach für ein überkommenes

Bildungssystem stehen – wozu Vorwürfe von humanistischer Seite gegen Johannes gut passen würden –, welches seinerseits in polemischer Pauschalisierung auf Seiten von Vertretern der römischen Kirche wiedergefunden würde (vgl. Franz Joseph Worstbrock: *Johannes de Garlandia*, in: VL 4, Sp. 612–623). – Die veränderte Namensform Annas (Hannas) könnte daneben auf Assoziationen mit dem Hohepriester und Schwiegervater des Kajaphas (vgl. V. 153) abzielen, der ebenfalls an der Verurteilung Jesu beteiligt war (Joh 18 und Lk 3,2).

158 Myskelethron] Möglicherweise etwa: ‚Mäusegerippe‘, oder aber ‚dürr wie eine Maus‘; dann fehlerhaft gebildet aus gr. *mys* ‚Maus‘ und *skeletos* ‚ausgetrocknet‘ oder ‚Skelett‘.

159 Witzelinus blintzelmaus] Sprechender Name; zugleich weitere Anspielung auf den 1533 rekonvertierten Theologen Georg Witzel (1501–1573; vgl. zu V. 143). Die Vorwürfe in den folgenden Versen passen zum Lebensweg des aus Hessen stammenden Reformtheologen: Nach seiner Heirat 1524 verlor er die Stelle als katholischer Vikar in seinem Geburtsort Vacha, wurde 1525 durch Luthers Vermittlung protestantischer Pfarrer im sächsischen Niemegk und verließ diese Stelle 1531 nach einer Verhaftung wegen Kontakts mit einer aus theologisch-politischen Gründen verdächtigen Person verbittert. Nach Vacha zurückgekehrt, nahm er 1533 wieder den katholischen Glauben an und versuchte fortan in zahlreichen Schriften eine Vereinbarkeit von römischer Kirche und protestantischen Abspaltungen zu begründen. Dabei sparte er nicht mit beißender Kritik in beide Richtungen und zog seinerseits ebenso erbitterte Polemik auf sich. In einer Streitschrift des Erasmus Alberus (ohne Ort und Drucker; 1543?) wird sein Abfall von der protestantischen – genauer: lutherischen – Lehre mit dem Verrat Judas‘ verglichen: *Eilend aber doch wol getroffen Controfactur / da Jörg Witzel abgemalet ist / wie er dem Judas Jscharioth / so gar enhlich [!] sicht / durch D. Erasmum Alberum*; ebenso auch schon in seiner Schmähchrift *Widder Jörg Witzeln: DAS DER GLAVB AN JESVM Christum alleyn gerecht vnnd selig mach / widder Jörg Witzeln Mammeluken vnnd Jschariothen*. Schwäbisch Hall: Peter Braubach 1539. – *blintzelmaus* ist eine regional noch heute gebräuchliche Bezeichnung für das Spiel Blindekuh; vgl. DWb 2, Sp. 121f. und 128; auch in Alberus‘ Fabel A 18,143.

160 Belmoth] Ein so oder ähnlich lautender Ort in Hessen konnte nicht nachgewiesen werden. Ob ein Anklang an das alttestamentliche Ungeheuer Behemoth

(Hi 40,15–24) gewollt ist oder der Name des Dorfes Bermoll (etwa 14 km nördlich von Wetzlar) durch einen Setzfehler entstellt ist, kann allenfalls erwogen werden. Auch die Vita Georg Witzels (vgl. zu V. 159) liefert keinen Anhaltspunkt; eine ähnlich lautende Lebensstation des katholischen Reformtheologen konnte nicht ermittelt werden. Davon, dass Witzel ‚Haus gehalten‘ habe, kann indes ohnehin keine Rede sein; tatsächlich verbrachte Witzel große Teile seines Lebens in häufig wechselnden Stellungen, überwiegend aber in beengten Verhältnissen und konnte zwischen 1531 und 1554 kaum irgendwo für längere Zeit Fuß fassen. Waldis mag die Formulierung aus Alberus' *Widder Jörg Witzeln*, fol. G r, dort allerdings mit Bezug auf dessen Aufenthalt in Vacha, übernommen haben: *Darnach ward er zu Fach eyn zeit lāg stadschreiber / vñ hielt also haus / das man den Papisten / vō ihrem heyligen [gemeint ist Witzel] / eyne lange / löbliche [...] legenden dauon schreiben / singen / sagenn / vnd malen künde.*

161 zu *ehr genommen*] Gemeint ist wohl: geehelicht. Die Phrase ließ sich allerdings sonst nicht nachweisen. Doch ein Setzfehler muss nicht unbedingt vorliegen. Möglicherweise verdichtet der Protestant Waldis mit einer Neuschöpfung auf raffinierte Weise die lutherische Ansicht über das Zölibatsgebot der römischen Kirche und den ihr unterstellten Missstand heimlicher Verhältnisse zwischen Pfaffen und ihren Haushälterinnen; dass ‚in die Ehe führen‘ zugleich ‚in einen ehrbaren Stand versetzen‘ bedeuten könnte, wie die Formulierung insinuiert mag, würde jedenfalls gut zur lutherisch-protestantischen Position passen, wonach der Zölibat die Sittenlosigkeit unter den römischen Geistlichen verstärkt habe. Zur Debatte im frühen 16. Jahrhundert vgl. August Franzen: *Zölibat und Priesterehe in der Auseinandersetzung der Reformationszeit und der katholischen Reform des 16. Jahrhunderts*. Münster 1969 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 29). Die protestantische Position zum Priesterzölibat markieren Luthers Predigten zu Gen 1 von 1523/1524 (WA 14, S. 92–488, hier bes. S. 112, 6–8: *quod dicit ‚Crescite et multiplicamini‘, notanda hec verba, quae absolvunt omnes clericos a votis, quod dicit ‚Crescite‘ etc. non est magis in manu hominis*, und in aller Entschiedenheit S. 112, 36f.: *Kein greulicher ding ist nie auffgericht den COELIBATUS*). – Witzel (vgl. zu V. 159) hatte 1524, durchaus im Einklang mit der lutherischen Position, eine Elisabeth Kraus aus Eisenach geheiratet, anstatt ein Zusammenleben im Konkubinat zu wählen.

162–164 *Die must ... nicht sein*] Unklare Stelle. Die Adverbialergänzung *mit eim solchen schein* kann auf die – von der Gesellschaft beobachtbare – Offenkundigkeit des Faktums abzielen, dass der Geistliche seine ‚Ehefrau‘ verlässt, oder dessen Überzeugung markieren, damit richtig zu handeln (die ihrerseits wiederum, auch das ist durch die Wortsemantik von *schein* abgedeckt, durch die Erzählerinstanz als irrig ausgewiesen sein könnte); vgl. DWb 14, Sp. 2426–2428. Probleme bereitet in beiden Fällen der syntaktische Anschluss mit *Vnd*. ‚Schein‘ ist schließlich schon im 15. Jahrhundert im Sinne von ‚schriftliche Bescheinigung‘ belegt; doch wird kaum gemeint sein, dass der Geistliche von seiner Kirche zur Annullierung seiner Ehe eine solche erhalten habe. Unverständlich bliebe in diesem Falle auch die Ergänzung von *schein* durch das Adjektiv *solchen*. Nimmt man an, dass Alberus’ Schmähschrift gegen Witzel *Eilend aber doch wol getroffen Controfactur* (vgl. zu V. 159) Waldis vorgelegen hat, dann könnte *schein* sich auf eine Stelle dort beziehen, wo das Wort einen vorgegaukelten Anschein anzeigt: *Jörg Witzel das verlorne kindt | Felt von Gott zu des Bapsts gesindt | Vnd spricht das sey Ecclesia [...] Allein mit diesem falschem schein | Der schalck weis sich zu decken fein | Die Kirch heisst malignantium | Vnd hasst das Evangelium* (fol. 1v).

167f. *Die Kirch ... das Evangelium*] Wörtlich auch in Erasmus Alberus’ Streitschrift *Eilend aber doch wol getroffen Controfactur* (vgl. zu V. 159); vgl. zu V. 162–164.

170 *Helt itz ... ein hur*] Angelehnt an den Vorwurf in Alberus’ *Widder Jörg Witzeln* (vgl. zu V. 143 und 159), fol. B 2r: *das er [Witzel] widder vō Euangelio gefaln ist / vñ vnterstanden sein arms weib / dē Papisten zu ehrn / fur eyn hur / vnd seine arme kinder fur hurnkinder zu halten*; ähnlich fol. F 3r ff.

175–178 *Gleich wie ein saw ... gespeyet hat*] Vgl. II Petr 2,22: *Es ist jnen [den Irrlehrern] widerfaren das ware Sprichwort / DER HUND FRISSET WIDER WAS ER GESPEIET HAT. VND / DIE SAW WALTZET SICH NACH DER SCHWEMME WIDER IM KOT*. Spr 26,11: *Wie ein Hund sein gespeiets wider frisst, Also ist der Narr der seine narrheit wider treibt*. Redensartlich, vgl. TPMA Schwein 91–93; TPMA Hund 139–142, 189–193. Variiert in Alberus’ Streitschrift *Widder Jörg Witzeln*, fol. [M 6v]: *Schweinhardus / der sich nach der schwem im kot purgirt* (vgl. zu V. 143 und 159).

179–181 *Ein kluger Jüd ... bey der nacht*] Möglicherweise historisch belegbare Personen aus dem Umfeld von Georg Witzels (vgl. zu V. 159) Vita.

185 *Hypostates*] Wohl: der zu Ertragende, gebildet aus gr. *hypo* ‚unter‘ und *histemi* ‚stellen‘.

186f. *zehen ... all wochen drein*] Die Zahl zehn scheint sich daraus zu ergeben, dass der Geistliche an jedem Wochentag eine und außerdem in jeder Woche noch drei zusätzliche Messfeiern abhält.

190 *frass ... allein*] Karikierende Überzeichnung der Praxis der römischen Kirche, wonach – im Gegensatz zum protestantischen Ritus – nur der Priester die Kommunion vollzieht. Zur Entwicklung des Messopferitus im Mittelalter vgl. Angenendt. Die seit den 1520er Jahren formulierten reformatorischen Abendmahlsordnungen haben zwar zunächst lokal begrenzte Geltung und werden erst allmählich und nur partiell vereinheitlicht; gemeinsam ist ihnen aber eine gegenüber dem römischen Ritus wieder verstärkte Rolle der Gemeinde, die entsprechend ebenfalls kommunizieren sollte; vgl. die Zusammenschau in Irmgard Pahl (Hg.): *Coena domini I. Die Abendmahlsliturgie der Reformationskirchen im 16./17. Jahrhundert*. Freiburg 1983 (Spicilegium Friburgense 29). – Die despektierliche Wortwahl steht im Zusammenhang mit der Anzahl von zehn Messen in der Woche, die dem Kommunikanten oft Gelegenheit geben, Messwein zu trinken.

191 *Reuter Knecht*] ‚Knecht‘ ist einerseits eine Sammelbezeichnung für Knaaben und junge Männer, kann andererseits aber auch den Soldaten bezeichnen („Landsknecht“). Dass Nebenbuhler hier im Gegensatz zum Fußknecht als beritten ausgewiesen ist, mag seine Attraktivität für die Haushälterin des Pfaffen kennzeichnen. Zugleich ist damit das typisierte Personal einer Schwankhandlung (Pfaffe, Ritter, Frau) aufgerufen.

211–241 *Lycus ... loxias*] Nachdem bereits in den Versen 141–158 Namen von an dem unerhörten Vorkommnis beteiligten Priestern in lockerer Reihung aufgezählt wurden, folgt hier ein ungleich längerer Namenkatalog, der sich weitgehend zur reinen Liste verdichtet. Die Namen sind mehrheitlich in altgriechischer Sprache gebildet, gelegentlich mit latinisierenden Endungen. Wer des Griechischen mächtig ist, wird viele sprechende, ganz allgemein verunglimpfende Namen verstehen. Indes ist unsicher, ob es auf die lexikalischen Bedeutungen immer ankommt;

zumindest auch geht es um den Anmutungscharakter eines zumal für ein breites Publikum unverständlichen Katalogs mit seinen internen Rhythmisierungen und möglichen Assoziationsangeboten (zum Texttyp der Namenlisten vgl. bes. Michael Müller: *Namenkataloge. Funktionen und Struktur einer literarischen Grundform in der deutschen Epik vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit*. Hildesheim u. a. 2003 [Documenta onomastica litteralia medii aevi B 3]; eine parodistische Wirkung von Namenslisten wie hier scheint in der Literatur des 16. Jahrhunderts sonst nicht angestrebt zu sein). Fraglich ist, ob man die Namensschöpfungen Waldis zurechnen soll, der nirgendwo in seinen anderen Schriften gleichermaßen ausgiebig auf Griechischkenntnisse rekurriert. Nicht wenige der Namen begegnen in der älteren und schon in der antiken Literatur und scheinen als sprechende Namen in den Fundus der Topik eingegangen zu sein. Gelegentlich kommt es in Waldis' Text zu leichten Variationen gegenüber der Tradition, etwa der Vertauschung von Buchstaben, die kaum mit einer gezielten semantischen Besetzung einhergehen. Mit solchen Typen der Überlieferungsvarianz mag auch zusammenhängen, dass sich nicht zu jeder im Druck verwendeten Namensform schlüssige lexikalische Bedeutungen angeben ließen.

211 *Lycus*] Wolf; in der griechischen Literatur schon seit Homer ein Inbegriff von Gier und Wildheit; für den Gebrauch bei Waldis mag über die Traditionsbildung in Fabel und Tierepik hinaus auch der Hinweis auf eine polemische Streitschrift gegen Herzog Heinrich II. von Braunschweig aufschlussreich sein, in dem der Herzog römischen Glaubens als Werwolf diffamiert wird (*Wie der Lycaon von Wolfenbuttelt jtz newlich in einen Munch vorwandelt ist*; wohl 1542). *Gastrimargia*] ‚Giermagen‘; von *gaster* ‚Magen‘ und *margos* ‚rasend, wütend, gierig‘.

212 *Anarmostia*] Etwa ‚Missklang‘, eigtl. Disharmonie.

213 *Cormus*] Klotz, Kloben. *Cacorrhaphia*] ‚schlecht genäht‘; von *kakos* ‚schlecht‘ und *raphia* ‚Naht‘ (auch die Naht der Hirnschale).

214 *Phlox*] Flamme. *Amechania*] Ratlosigkeit, Verlegenheit.

215 *Mormolipotaxius*] etwa: ‚Flatterndes Schreckbild‘; von *mormon* ‚weibl. Dämon, Schreckbild‘ und *lipotaxia*, einer Schmetterlingsart.

216 *Balantiotomus*] Beutelschneider.

217 *Cleptria*] Diebin.

218 *Phloxus*] latinisierte Form von *Phlox* (s. zu V. 214). *Bascania*] Verläumder; *baskania* ‚Verläumdung‘; auch: ‚Beschreien‘.

219 *Manotes*] ‚der Dürre‘. *Magos*] Schwindler, Magier. *Madarus*] Kahlkopf.

220 *Margus*] ‚der Rasende, Unbesonnene‘. *Machlos*] ‚Lüstling‘. *Mastropus*] Kupp-
ler.

221 *Bardistus*] Der Langsamste; *bardistos* ist geläufige Nebenform des Superlativs von *bradys* ‚langsam, saumselig‘.

222 *Thymophtherus*] ‚Räuber der Lebenskraft‘; *thymophthoros* meint eigtl. ‚das Herz, den Lebensmuth, die Lebenskraft aufreibend, herzkränkend‘. *Anosius*] ‚Gott-
loser‘.

223 *potes*] Trinker; *Propetes*] Der Voreilige.

224 *Lachmus*] Etwa: ‚Glücksspieler‘. *Larus*] ‚Habgieriger Mensch‘; auch übertragen als Schimpfwort für einen Dummkopf.

225 *Polyphagos*] Vielfraß. *Korasphorus*] Der Gehörnte.

226 *Phrenomorus*] Wahnsinniger. *Chimerus*] Maskuline Form von lat. *chimaera* ‚Chimäre‘.

227 *Leugaleus*] Der Elende, Unglückliche. *Lasanus*] Nachttopf.

228 *Paroplex*] In der modernen Medizin als Fachbegriff verwendet; möglicherweise in der Frühen Neuzeit als ‚der Querschnittsgelähmte‘ verständlich. *Meleus*] Der Nichtige, Elende.

229 *Propolus*] Diener. *Lichnus*] Lüstling. *Pirphorus*] Feuerträger.

230 *Balbus*] Stammler. *Antichristophorus*] ‚Träger des Antichristen‘; der Name des spätantiken christlichen Märtyrers Christophorus (‚Christusträger‘) ist durch die gr. Vorsilbe *anti-* ‚gegen‘ verballhornt.

231 *Ursatius*] Geläufiger lateinischer Name.

232 *Catadicus*] Möglicherweise in Parodie auf lat. *benedictus* ‚der Gepriesene‘ aus gr. *kata* ‚herunter‘ und lat. *dicere* ‚sagen‘ gebildet (‚der Herabgewürdigte‘).

233 *Disomus*] Etwa: ‚Zweileiber‘, gebildet aus gr. *di* ‚zwei‘ und *soma* ‚Leib‘. *Batalus*] Weichling, Schwächling.

234 *Phlegmaeus*] ‚Der Schleimige‘, zugleich ‚der Träge‘; im Sinne der antiken Humoralpathologie, die noch in der Frühen Neuzeit die Basis der Medizin bildete, ergibt sich aus einem Übergewicht des Körpersafts ‚Schleim‘ die körperliche Konstitution des Phlegmatikers (von *phlegma* ‚Schleim‘). *Philobarbarus*] ‚Freund der Fremden‘; von *philos* ‚liebend, Freund‘ und *barbaros* ‚fremd, Fremder, Ausländer‘. Im Sinne der älteren Wortverwendung sind die ‚Fremden‘ von vornherein axiologisch eingeordnet und als minderwertig eingestuft (‚Barbaren‘).

235 *Plutos*] Überfluss. *Paracatecticus*] ‚Danebenhalter‘; von *para* ‚bei, daneben‘ und *kathetikos* ‚fest-, zurückhaltend‘.

236 *Polytantalus*] ‚vielfacher Tantalus‘; angespielt ist auf die bekannte Gestalt aus der griechischen Mythologie, der der Sage nach den Göttern seinen Sohn zum Mahl vorsetzte, um ihre Weisheit zu prüfen. Als Strafe für dieses Vergehen wurde er in den Tartarus gebracht, wo er bis zum Kinn im Wasser stehend und umgeben von Früchten Hunger und Durst leiden muss, weil die Nahrung vor ihm zurückweicht, sobald er sie zu erreichen versucht.

237 *Rhatimus*] Das gr. *rhathymos* hat verschiedene negativ konnotierte Bedeutungen: leichtsinnig, gleichgültig, sorglos, vergnügungssüchtig, arbeitsscheu.

240 *Rotz leffelman*] Das Schimpfwort ‚Rotzlöffel‘ verwendet schon Martin Luther; vgl. DWb 14, Sp. 1330; FWB 9,1, Sp. 603, und Luther WA 21, 377, 28 (1544): *Solches wollen unser BapstsEsel, Sew und Leffel nicht achten*. Auch ‚Löffelmaul‘ ist belegt; vgl. DWb 12, Sp. 1125.

241 *Rhigestus*] der Schlimmste, Schrecklichste. *loxias*] ‚Der Schräge‘; agr. *loxias* bezeichnet die schräge Bahn der Ekliptik und ist zudem, aufgrund seiner dunklen und ambivalenten Orakelsprüche, ein Beiname des Apoll; auf diesen Zusammenhang dürfte hier angespielt sein. *Schlarr*] Dummkopf; vgl. Erasmus Alberus: *Novum Dictionarii genus*. Nachdruck der Ausgabe Frankfurt 1540. Mit einem Vorwort von Gilbert de Smet. Hildesheim, New York 1975, fol. Rr iijr: *stupidus*.

250 *patron*] Rechtsbeistand vor Gericht; vgl. FWB 3, Sp. 131. *aigentlich aber heyst der ein patron, der einen vor gericht verspricht* (DRW 10, Sp. 568). Mit dem folgenden Vers zusammen gelesen, klingt auch die Bedeutung ‚Schutzheiliger‘ an; vgl. FWB 3, Sp. 132.

254 *im fewre sterben*] Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (*Constitutio Criminalis Carolina*, kurz ‚Carolina‘) nennt die Strafe des Feuertods unter anderem für Kirchenraub (Art. 172): *Item so eyner eyn Monstrantzen stielt, da das heylig Sacrament des altars inn ist, soll mit dem fewre vom leben zum todt gestrafft werden*. (Carolina, S. 105) Das ‚Vergehen‘ der Mäuse dürfte in den Augen der römischen Geistlichen entweder so oder weniger spezifisch als Ketzerei zu interpretieren sein. Der Straftat der Ketzerei ist in der Carolina, wohl wegen der um 1530 bereits weithin erfolgreichen Reformation, nicht aufgeführt; eine der

Vorlagen für die Carolina, die *Bambergische Peinliche Halsgerichtsordnung*, sieht für Ketzerei ebenfalls die Strafe der Tötung durch Verbrennen vor (Art. 130): *Item wer durch den ordentlichen geystlichen Richter fur einen Ketzer erkant vnd dafur dem weltlichen Richter geantwort wurde, der sol mit dem feuer vom leben zum todt gestrafft werden* (Josef Kohler, Willy Scheel: *Die Bambergische Halsgerichtsordnung* [...]. Neudruck der Ausg. Halle a.d.S. Aalen 1968 [Die Carolina und ihre Vorgängerinnen. Text, Erläuterung, Geschichte, Bd.2], S. 53).

258 *hats nitlan ... kummen*] hat sie nicht zur Verteidigung kommen lassen. Zwar sieht das Gerichtswesen des 16. Jahrhunderts Ermittlungsverfahren und Beweisführung schon weitgehend vor. Eine Verurteilung des Angeklagten ist nach der Carolina (s. zu V. 254) ohne dessen Geständnis aber grundsätzlich nicht zulässig (Art. 22): *dann soll jemant entlich zu peinlicher straff verurtheylt werden, das muß auß eygen bekennen, oder beweisung [...] beschehen, vnd nit auff vermutung oder anzeygung.* (Carolina, S. 34) Ein Leugnen des Beklagten konnte freilich durch Zeugen überwogen werden. Vgl. auch U. Kornblum: *Beweis*, in: HRG 1, Sp. 401–408, hier Sp. 406f.

260 *Litis Contestation*] *befestigung des kriegs, zu latein ‚litis contestacion‘ genennt, ist sovil, wann der cleger und antworter vor dem richter und gericht erscheinen, der cleger sein clag dartut, und der antworter dieselb clag vernaint oder bekennt* (DRW 8, Sp. 1347).

261f. *gerichtlich ... zu gesagt*] Vgl. zu V. 258; *gerichtlich* meint im gegebenen Kontext ‚vor Gericht‘; vgl. FWB 6, Sp. 1089f.

286–288 *kein trostlich wort ... vngebeicht*] Geistlicher Beistand vor der Vollstreckung des Urteils gehörte zu den Rechten des Verurteilten; vgl. Art. 102 der Carolina: *Item nach der verurtheylung des armen [d.i. der Verurteilte] zum todt, soll man jn anderweyde beichten lassen, auch zum wenigsten eynen priester oder zwen am außfüren [...] bei jm sein, die jn zu der lieb gottes, rechtem glauben vnd vertrauwen zu Gott vnd dem verdienst Christi vnsers seligmachers, auch zu berewung seiner sünd vermanen, Man mag jm auch inn dem füren für gericht vnd außfüren zum todt stettigs eyn Crucifix fürtragen* (Carolina, S. 69).

308 *Baals Pfaffen*] Im 16. Jahrhundert geläufige Bezeichnung für abergläubische und heuchlerische Geistliche, in konfessionspolemischen Schriften auch gegen die Priester der römischen Kirche gerichtet. Die Bezeichnung geht zurück auf die

Erzählung von Elias und den Propheten Baals (I Reg 18,19 ff.); vgl. FWB 2, Sp. 1594, sowie etwa Simon Reuter: *Anntwort Symonis Reuthers von Schleytz wider die Baals pfaffen vnd prediger welche / die fest Marie vnnd aller heyligen [...] vnd gütte werck für die lieben Seelen so fleysiglich vn̄ ernstlich hanthaben verteydigē [...]*. Bamberg: Georg Erlinger 1523.

4 Verzeichnis abgekürzter Literatur

Deutsche Bibelzitate werden nach der unten aufgeführten Ausgabe ‚Lutherbibel‘ wiedergegeben. Die Abkürzung der biblischen Bücher folgt dem Usus der *Theologischen Realenzyklopädie*.

- | | |
|-----------|---|
| Alberus | Erasmus Alberus, Die Fabeln. Die erweiterte Ausgabe von 1550 mit Kommentar sowie die Erstfassung von 1534, hg. von Wolfgang Harms und Herfried Vögel in Verbindung mit Ludger Lieb, Tübingen 1997 (Frühe Neuzeit 33). |
| Angenendt | Arnold Angenendt, Offertorium. Das mittelalterliche Meßopfer. 3., korr. und erw. Aufl. Münster 2014 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 101). |
| Carolina | Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reiches von 1532 (Carolina). Hg. und erläutert von Friedrich-Christian Schroeder. Stuttgart 2000. |
| DRW | Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache [bisher 11 Bde., wechselnde Bearbeiter], hg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, ab Bd. 4 hg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, ab Bd. 6 hg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Weimar 1914–2007. |
| DWb | Jacob Grimm / Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, 16 Bde. [wechselnde Bearbeiter], Leipzig 1854–1960, Quellenverzeichnis, Stuttgart 1971, Nachdruck in 32 Bänden [zitiert] und Quellenverzeichnis [Bd. 33], München 1984. |

- Esopus Burkard Waldis, Esopus. 400 Fabeln und Erzählungen nach der Erstausgabe 1548, hg. von Ludger Lieb, Jan Mohr, Herfried Vögel. Berlin, New York 2011 (Frühe Neuzeit 154).
- FWB Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, hg. von Robert R. Anderson, Ulrich Goebel und Oskar Reichmann, ab Bd. 2 [1994] hg. von Ulrich Goebel und Oskar Reichmann [einzelne Lieferungen zusammen mit Anja Lobenstein-Reichmann, bisher 8 Bde., Einzellieferungen, wechselnde Bearbeiter], Berlin, New York 1989ff.
- HRG Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 5 Bde. [wechselnde Herausgeber], Berlin 1971–1998.
- Kurz Esopus von Burkhard Waldis, hg. und mit Erläuterungen versehen von Heinrich Kurz, 2 Bde. Leipzig 1862 (Deutsche Bibliothek 1/2).
- Lutherbibel Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe, hg. von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke, Textredaktion Friedrich Kur, 2 Bde. [durchgezählt]. München 1972.
- Meyer Hans Bernhard Meyer SJ, Luther und die Messe. Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung über das Verhältnis Luthers zum Meßwesen des späten Mittelalters. Paderborn 1965 (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien XI).
- Simon Wolfgang Simon, Die Messopfertheologie Martin Luthers. Voraussetzungen, Genese, Gestalt und Rezeption. Tübingen 2003 (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 22).

TPMA	Thesaurus Proverbiorum Medii Aevi. Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters, begründet von Samuel Singer, hg. vom Kuratorium Singer der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, 13 Bde., Quellenverzeichnis. Berlin, New York 1995–2002.
VD 16	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts (VD 16), hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Stuttgart 1983–2000.
Voigt	Johannes Voigt, Ueber Pasquille, Spottlieder und Schmähchriften aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, in: Historisches Taschenbuch. Mit Beiträgen von Barthold, Jacob, Schubert, Voigt, hg. von Friedrich von Raumer. Neunter Jahrgang. Leipzig 1838, S. 321–524.
WA	D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, 73 Bde. [wechselnde Herausgeber], Weimar 1883–2009.

5 Verzeichnis im Text verlinkter Internetquellen

- (S. 8) Tschakert [Onlinefassung] <http://www.deutschebiographie.de/pnd118807757.html?anchor=adb>
- (S. 14) Waldis [Digitalisat] <http://daten.digitalensammlungen.de/~db/0002/bsb00022731/images/>
- (S. 41) [Historisches Ortslexikon] <http://lagis.online.uni-marburg.de/de/subjects/rsearch/sn/ol?register=ort&rsq=lempe&sbmit=Register+aufschlagen>

Über die Herausgeber

Stephanie Eikerling Geb. 1983, Mag. (FH) 2007; z. Zt. (SoSe 2015) 4. Fachsemester B. A. Germanistik an der LMU München, Spezialisierung Mediävistik.

Tamara Fröhler Z. Zt. (SoSe2015) 1. Fachsemester M. A. Germanistische Literaturwissenschaft an der LMU München; 2014 Teilnahme an einer Sommerakademie mit dem Schwerpunkt Editionswissenschaft.

Jan Mohr Akademischer Oberrat für Germanistische Mediävistik und Frühneuzeitforschung, LMU München. Forschungsschwerpunkte im Bereich der Frühen Neuzeit: der europäische Pícaro-Roman, Fabeldichtung, Burkard Waldis in historischen Kontexten.

Lisa Pütz Geb. 1991; z. Zt. (SoSe2015) 3. Fachsemester M. A. Germanistische Literaturwissenschaft (Schwerpunkt Mediävistik) an der LMU München, davor B. A. Germanistik und Kath. Theologie.

Sabrina Schäl Geb. 1987; z. Zt. (SoSe2015) 2. Fachsemester M. A. Buch- und Medienforschung an der LMU München; zuvor B. A. Buchwissenschaft (LMU), Buchhändlerausbildung (NRW). Satz dieser Edition in \LaTeX .

Nadine Schermer Geb. 1992; z. Zt. (SoSe2015) 8. Fachsemester Lehramt Gymnasium (modularisiert) für die Fächer Deutsch und Geschichte an der LMU München.

Julia Ariane Viehweg Geb. 1993; z.Zt. (SoSe2015) 1. Fachsemester im M. A. Germanistische Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt Neuere deutsche Literatur an der LMU München, zuvor B. A. Germanistik (LMU).